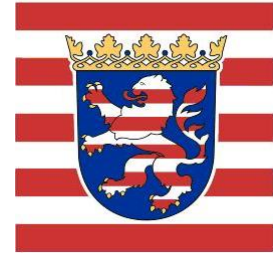




HESSEN



# Bericht aus Brüssel

01/2022 vom 14.01.2022

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union  
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel  
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13  
E-mail: [hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de](mailto:hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de)

## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Institutionelles.....                      | 3  |
| Corona.....                                | 4  |
| Außen- und Verteidigungspolitik.....       | 4  |
| Europäisches Parlament.....                | 7  |
| Wirtschaft.....                            | 8  |
| Verkehr.....                               | 10 |
| Energie.....                               | 11 |
| Digital.....                               | 12 |
| Forschung.....                             | 12 |
| Finanzdienstleistungen.....                | 13 |
| Finanzen.....                              | 14 |
| Soziales.....                              | 17 |
| Gesundheit und Verbraucherschutz.....      | 18 |
| Umwelt.....                                | 21 |
| Landwirtschaft.....                        | 21 |
| Justiz.....                                | 23 |
| Inneres.....                               | 24 |
| Bildung und Kultur.....                    | 25 |
| Information, Kommunikation und Medien..... | 27 |
| EU-Förderprogramme.....                    | 27 |
| Veranstaltungen.....                       | 29 |
| Vorschau.....                              | 30 |

### **Rat; Programm der französischen Ratspräsidentschaft**

Am 01.01.2022 hat FRA die Ratspräsidentschaft (RP) übernommen und das zugehörige Programm vorgestellt. In ihrem Programm schildert die RP drei übergeordnete Ziele, die sie bis zum Ende ihrer Amtszeit am 30.06.2022 voranbringen möchte. Leitmotiv ist ein souveränes Europa, das u.a. durch eine Reform des Schengen-Raums und effektiveren Schutz seiner Grenzen zu einer besseren Asyl- und Migrationspolitik gelangen soll. Außerdem will man die Handlungsfähigkeit der EU in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung erhöhen. Ferner möchte die RP die Idee eines neuen europäischen Wachstumsmodells verwirklichen. Dies umfasse etwa die Unterstützung der europäischen Akteure im digitalen Bereich bei Innovation und Wachstum. Gleichzeitig sollen aber auch Regeln für die digitale Welt aufgestellt werden, die den Anspruch hätten neuer globaler Standard zu werden. Die RP wolle sich zudem auf ein menschlicheres Europa fokussieren, das den Anliegen seiner Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas Gehör schenkt. Hierbei will man auf Wissenschaft und Wissen vertrauen und Diskriminierung entschlossen bekämpfen. Insgesamt seien die aktuellen Fragen – z.B. die digitale Revolution, Fragen der Migration oder der Aufstieg von Drittländern zu Wirtschaftsmächten - nur mit einer europäischen Antwort zu lösen. Schließlich werde die RP auch nachdrücklich dafür eintreten, dass das Rechtsstaatlichkeitsprinzip innerhalb der EU verteidigt wird. Ebenso will sie daran arbeiten, dass GBR seine Verträge mit der EU einhält und erfüllt.

[https://presidence-francaise.consilium.europa.eu/media/gh4cg0qq/en\\_programme-pfue-v1-2.pdf](https://presidence-francaise.consilium.europa.eu/media/gh4cg0qq/en_programme-pfue-v1-2.pdf)

### **Termine der französischen Ratspräsidentschaft 2022**

**Europäischer Rat** 10./11.03.; 24./25.03.; 23/24.06.

**Rat für Allgemeine Angelegenheiten** 25.01.; 22.02.; 03./04.03. (informell); 22.03.; 12.04.; 30.05.; 21.06.

**Rat für Auswärtige Angelegenheiten** 24.01.; 21.02.; 21.03.; 11.04.; 16.05.; 20.05.; 03.06.; 20.06.;

**Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz** 09./10.02. (informell – Gesundheit); 14./15.02. (informell – Arbeit, Soziales); 28.02. (informell – Zusammenhalt); 14.03.; 29.03.; 16./17.06.

**Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport** 24./25.01. (informell – Hochschulen, Forschung, Innovation); 26./27.01. (informell - Bildung und Jugend); 04.04.;

**Rat für Justiz und Inneres** 03./04.02. (informell – Justiz und Innen); 03./04.03.; 09./10.06.

**Rat für Landwirtschaft und Fischerei** 17.01.; 07.02. (informell – Landwirtschaft); 21.02.; 21.03.; 07.04.; 13.06.

**Rat für Umwelt** 20./21.01. (informell – Umwelt/Energie); 17.03.; 28.06.

**Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie** 16.02. (informell – Raumfahrt); 21.02. (informell – Verkehr); 02./03.06.; 27.06.

**Rat für Wettbewerbsfähigkeit** 24.02.; 09./10.06.

**Rat für Wirtschaft und Finanzen** 18.01.; 31.01. (informell – Industrie und Binnenmarkt); 13./14.02. (informell – Handel); 25./26.02. (informell); 15.03.; 05.04.; 24.05.; 17.06.

**Euro-Gruppe** 17.01.; 14.03.; 04.04.; 23.05.; 16.06.

### **Kommission; Genehmigung einer Beihilfe von DEU zur Entschädigung der Deutschen Bahn infolge der COVID-19 Pandemie**

Die Kommission hat am 22.12.2021 festgestellt, dass die von DEU angemeldete Beihilferegelung zur Entschädigung der Deutsche Bahn AG in Höhe von 88 Mio. EUR mit dem EU-Beihilfenrecht in Einklang steht. Hierdurch sollen die Einbußen ihrer Tochtergesellschaft DB Cargo entschädigt werden, die aufgrund der COVID-19-Pandemie zwischen dem 16.03.2020 und dem 17.05.2020 entstanden sind. Wegen des pandemiebedingten Stillstands bzw. Produktionsverringerungen konnten die wichtigsten Kunden der DB Cargo in der Automobil-, Stahl-, Chemikalien-/Mineralölindustrie und im kombinierten Verkehr ihre wirtschaftliche Tätigkeit nicht oder nur teilweise ausüben. Die COVID-19-Pandemie stellt nach Auffassung der Kommission ein außergewöhnliches Ereignis dar, das Sondermaßnahmen von DEU zum Ausgleich infolge der Pandemie entstandenen Schäden rechtfertigt, da diese nicht vorhersehbar gewesen seien und erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft hätten.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_21\\_6308](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_6308)

### **EMA; EMA empfiehlt Zulassung von RoActemra bei schwerem COVID-19**

Am 06.12.2021 empfahl der Humanarzneimittelausschuss (CHMP) der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) die Ausweitung der Indikation des Medikaments RoActemra (Tocilizumab) auf die Behandlung mit erwachsenen COVID-19-Patientinnen und Patienten, die eine systemische Behandlung mit Kortikosteroiden erhalten und zusätzlichen Sauerstoff oder eine mechanische Beatmung benötigen. Bereits in der EU eingesetzt werde das von der Roche Registration GmbH vertriebene Arzneimittel zur Behandlung der entzündlichen Erkrankungen wie rheumatoide Arthritis, systemische juvenile idiopathische Arthritis, juvenile idiopathische Polyarthrit, Zytokinfreisetzungssyndrom (CRS) und Riesenzellerarteriitis. Basis sei eine in Auftrag gegebene Studie, die aufzeige, dass die Behandlung mit RoActemra zusätzlich zur Standardbehandlung das Sterberisiko im Vergleich zur alleinigen Standardbehandlung verringere.

<https://www.ema.europa.eu/en/news/ema-recommends-approval-use-roactemra-adults-severe-covid-19>

### **Kommission; Kommission beschleunigt Impfstoff-Lieferungen von BioNtech**

Am 19.12.2021 hat die Kommission mit BioNtech-Pfizer vereinbart, dass der Hersteller die Lieferung des BioNtech-Pfizer-mRNA-Impfstoffs an die Mitgliedstaaten (MS) beschleunigen soll. Angesetzt sei, dass im ersten Quartal 2022 BioNtech-Pfizer weitere 20 Mio. Impfstoffdosen liefern werde. Zudem geplant seien 5 Mio. Impfdosen im Januar, 5 Mio. im Februar und 10 Mio. im März 2022. Diese Dosen kommen zu den bereits geplanten 195 Mio. Dosen von BioNTech-Pfizer hinzu. Dies werde der Kommission zufolge besonders denjenigen MS helfen, die kurzfristig zusätzliche Impfstoffdosen benötigen. Die Kommission arbeite weiterhin eng mit den Impfstoffherstellern zusammen, um die Lieferung von Impfstoffdosen an die MS zu beschleunigen, damit Booster-Kampagnen und Impfungen in den kommenden Wochen und Monaten verstärkt werden könnten. Dadurch werde die Gesamtzahl der Lieferungen von BioNTech-Pfizer 2022 auf 650 Mio. Dosen steigen. Zuvor hatte sich die Kommission bereits am 16.12.2021 mit dem Hersteller Moderna auf die Lieferung weiterer Dosen im ersten Quartal 2022 geeinigt.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_7002](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_7002)

### **Kommission; Kommission lässt COVID-19-Impfstoff von Novavax zu**

Die Kommission hat am 20.12.2021 dem COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid des US-amerikanischen Unternehmens Novavax eine bedingte Zulassung erteilt. Ab dem ersten Quartal 2022 kann das Unternehmen Novavax beginnen, 100 Mio. Dosen seines COVID-19-Impfstoffs an die EU zu liefern. Die Zulassung beruhe auf einer befürwortenden wissenschaftlichen Empfehlung, die sich auf eine eingehende Bewertung der Sicherheit, Wirksamkeit und Qualität des Impfstoffs durch die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) stütze und von den MS gebilligt wurde. Für das erste Quartal 2022 haben die MS rund 27 Mio. Dosen bestellt. Die MS haben laut Kommission die Möglichkeit, weitere 100 Mio. Dosen im Verlauf der Jahre 2022 und 2023 zu erwerben. Bei Nuvaxovid handelt es sich um einen Proteinimpfstoff („Totimpfstoff“).

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_6966](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6966)

### **Kommission; Gleichwertigkeitsbeschlüsse für COVID-Zertifikate**

Am 21.12.2021 hat die Kommission fünf neue Beschlüsse verabschiedet, mit denen die Gleichwertigkeit der von Montenegro, Taiwan, Thailand, Tunesien und Uruguay ausgestellten COVID-19-Zertifikate mit dem digitalen COVID-Zertifikat der EU bestätigt wird. Dies bedeutet, dass die Inhaberinnen und Inhaber von Zertifikaten der genannten Länder ihre Zertifikate zu denselben Bedingungen verwenden können wie die Inhaberinnen und Inhaber des digitalen COVID-Zertifikats der EU. Gleichermaßen erklären sich die genannten Länder dazu bereit, das digitale COVID-Zertifikat der EU für einreisende EU-Bürgerinnen und EU-Bürger zu akzeptieren. An das EU-System angeschlossen sind laut Kommission insgesamt 60 Länder auf fünf Kontinenten.

[https://ec.europa.eu/info/publications/commission-implementing-decisions-eu-equivalence-covid-19-certificates-issued-non-eu-countries\\_en](https://ec.europa.eu/info/publications/commission-implementing-decisions-eu-equivalence-covid-19-certificates-issued-non-eu-countries_en)

### **Kommission; Gültigkeit des digitalen COVID-Zertifikats der EU begrenzt**

Am 21.12.2021 hat die Kommission neue Vorschriften für das digitale COVID-Zertifikat der EU angenommen. Festgelegt wurde ein verbindlicher Anerkennungszeitraum von neun Monaten Gültigkeit (270 Tage) für Reisen innerhalb der EU mit Impfbizertifikaten ohne Booster-Impfung. Für Zertifikate, die nach der Verabreichung von Auffrischungsimpfungen als Booster ausgestellt werden, soll laut Kommission noch kein einheitlicher Anerkennungszeitraum gelten, denn hier sei noch nicht bekannt, wie lange der Schutz nach der Booster-Impfung anhalte. Die Kommission passte zugleich die Vorschriften für die Kodierung von Impfbizertifikaten an. Gelten sollen die Vorschriften ab dem 01.02.2022. Mit dem Anerkennungszeitraum von neun Monaten würden die Empfehlungen des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) berücksichtigt. Auffrischungsimpfungen sollen laut dem Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten spätestens sechs Monate nach Abschluss der ersten Impfbizertifikatserie erfolgen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_21\\_6837](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_6837)

### **Kommission; Erklärung der Kommission zur Nutzung von Impfbizertifikaten**

Am 06.01.2022 gab Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen eine Erklärung zur gemeinsamen Nutzung von Impfbizertifikaten im Jahr 2021 und zu den Zielen für das Jahr 2022 ab. Sie verwies auf die Rolle der EU als bisher größte Geberin sicherer und wirksamer COVID-19-Impfbizertifikate. Die EU habe versprochen, bis zum Ende des Jahres 2021 250 Mio. Dosen mit Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu teilen. Dieses Ziel sei übertroffen worden, denn geteilt wurden 380 Mio. Dosen, hauptsächlich über die Impfbizertifikatfazilität COVAX. Mehr als 255 Mio. dieser Dosen sind bereits in die Empfängerländer geliefert worden. Bis Mitte 2022 sind von der EU 700 Mio. Dosen

versprochen worden. Die EU werde auch künftig ihre Bemühungen verstärken, Afrika zu unterstützen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement\\_22\\_121](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_22_121)

### **EMA; COVID-19; Antrag auf bedingte Genehmigung für Paxlovid**

Am 10.01.2022 gab die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) bekannt, dass sie mit der Prüfung eines Antrags auf eine bedingte Zulassung für das orale antivirale Arzneimittel Paxlovid (PF-07321332 und Ritonavir) begonnen habe. Den Antrag habe hierbei Pfizer Europe MA EWIV gestellt. Vorgesehen sei das Präparat für die Behandlung von leichten bis mittelschweren COVID-19-Fällen bei erwachsenen und jugendlichen Patientinnen und Patienten mit einem hohen Risiko für eine Progression zu einem schwerem COVID-19-Verlauf. Die EMA werde Vorteile und Risiken von Paxlovid in einem verkürzten Zeitrahmen bewerten und könne innerhalb einiger Wochen dazu eine Stellungnahme abgeben, sofern die vorgelegten Daten ausreichend belastbar und weitere Informationen zur Unterstützung der Bewertung notwendig seien.

<https://www.ema.europa.eu/en/news/ema-receives-application-conditional-marketing-authorisation-paxlovid-pf-07321332-ritonavir-treating>

### **EMA; Wirksamkeit von Impfstoffen gegen COVID-19**

Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) hat am 11.01.2022 bekannt gegeben, dass die Omikron-Variante des Sars-Cov-2-Virus ansteckender erscheine als andere Varianten, jedoch ließe sich aus Studien aus Südafrika, GBR und weiteren EU-Ländern ein geringeres Risiko ableiten, nach einer Infektion mit Omikron ins Krankenhaus eingeliefert zu werden. Unter Rückbezug auf die Studien werde das Risiko auf ein Drittel bis die Hälfte des Risikos der Delta-Variante geschätzt. Die Wirksamkeit des Impfstoffes gegen symptomatische Erkrankungen bei Omikron sei jedoch geringer als bei anderen Varianten. Die Studien würden zudem aufzeigen, dass die Impfung weiterhin einen hohen Schutz vor schweren Erkrankungen und Krankenhausaufenthalten im Zusammenhang mit der Omikron-Variante biete. Besser geschützt seien Menschen, die einen Booster als Auffrischungsimpfung erhalten. Die Omikron-Variante war im Dezember 2021 erstmals innerhalb der EU festgestellt worden. Am 22.12.2021 hatte die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS) der Kommission daraufhin die Gültigkeit der von ihr vorgeschlagenen Nachweismethode für die Omikron-Variante bestätigt.

<https://www.ema.europa.eu/en/news/preliminary-data-indicate-covid-19-vaccines-remain-effective-against-severe-disease-hospitalisation>

## Außen- und Verteidigungspolitik

### **EP; Aussprache über die Global Gateway Initiative mit der Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD)**

Am 13.01.2022 fand im EP eine Aussprache zur Global Gateway Initiative (vgl. BaB 23/2021) zwischen den Mitgliedern des Entwicklungsausschusses (DEVE), des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten (AFET), für Internationalen Handel (INTA) und des Haushaltsausschusses (BUDG), sowie den Kommissionsvertretern und dem EAD statt. Debattiert wurde über die Ziele der Initiative, über deren Finanzierung, sowie deren geopolitische Wirkung mit Blick auf die „Neue Seidenstraße“ Chinas und die „Build Back Better“ Strategie der USA. Die Finanzierung der Global Gateway Initiative soll laut Kommissionsvertretern neben nationalen

Entwicklungsbanken und der Europäischen Investitionsbank auch durch den privaten Sektor erfolgen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/DEVE-OJ-2022-01-13-1\\_EN.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/DEVE-OJ-2022-01-13-1_EN.html)

### **Kommission; EAD-Generalsekretär Sannino trifft stellv. US-Generalsekretärin Sherman**

Am 12.01.2022 kamen der Generalsekretär des Europäischen Auswärtigen Dienst, Stefano Sannino (ITL), und die stellvertretende Generalsekretärin des US-Außenministeriums in Brüssel zusammen, um Russlands militärischen Aufmarsch in der Grenzregion zur Ukraine zu besprechen. Das Treffen folgte auf zahlreiche Kontakte zwischen dem Hohen Vertreter, Josep Borrell (ESP) und dem US-Außenminister Anthony Blinken. Beide Seiten bekräftigten das ungebrochene Engagement der EU und der USA für ihre gemeinsamen Werte und Prinzipien einzustehen. Ebenso bekräftigten sie die Unterstützung beider Seiten für die Souveränität der Ukraine als auch ihre territoriale Integrität und Unabhängigkeit. Es sei notwendig, dass Russland endlich einen Deeskalationskurs einschlägt und die Minsker Vereinbarungen umsetze. Jede weitere Aggression Russlands werde massive Konsequenzen haben.

[https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/109556/russiaukraine-eeas-secretary-general-stefano-sannino-met-us-deputy-secretary-state-wendy\\_en](https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/109556/russiaukraine-eeas-secretary-general-stefano-sannino-met-us-deputy-secretary-state-wendy_en)

## E u r o p ä i s c h e s P a r l a m e n t

### EP-Präsident David Sassoli (S&D/ITL) verstorben

EP-Präsident Sassoli (S&D/ITL) ist am 11.01.2022 in Aviano (ITL) verstorben, wo er seit dem 26.12.2022 im Krankenhaus gelegen hatte. Sassoli, der seit 2009 MdEP war, hatte das Amt des EP-Präsidenten seit Juli 2019 für die erste Hälfte der Legislaturperiode 2019-2024 inne. Während der Pandemie ergriff er außerordentliche Maßnahmen, die es dem EP ermöglichten, seine Aufgaben weiterhin wahrzunehmen und seine Vorrechte gemäß den Verträgen auszuüben. Er spielte auch eine Rolle bei den Verhandlungen über MFR und den Corona-Aufbaufonds. Darüber hinaus setzte sich der verstorbene EP-Präsident für die Solidarität mit benachteiligten Mitmenschen ein. So stellte er, als die erste Welle der Corona-Krise hereinbrach, Räumlichkeiten des EP in Brüssel und Straßburg zur Verfügung, damit Wohltätigkeitsorganisationen dort Mahlzeiten an Bedürftige ausgeben und Frauen vor häuslicher Gewalt Zuflucht suchen konnten. Entschlossen, Lehren aus der Pandemie zu ziehen, startete Sassoli auch umfassende Überlegungen, unter Beteiligung aller MdEP, um die parlamentarische Demokratie neu zu denken und zu stärken. Am 17.01.2021 wird bei der Eröffnung der Plenartagung in Straßburg eine Gedenkfeier für Sassoli stattfinden. Bis zur Neuwahl des EP-Präsidenten/der EP-Präsidentin wird Vizepräsidentin Metsola (EVP/MTL), die auch als Kandidatin der EVP für das Amt des EP-Präsidenten/der EP-Präsidentin zur Verfügung steht, die Amtsgeschäfte leiten. Schon vor dem plötzlichen Tod von EP-Präsident Sassoli war geplant, dass zur Halbzeit der Legislaturperiode am 18.01.2021 während der Plenarsitzung in Straßburg das Amt des EP-Präsidenten/der EP-Präsidentin neu bestimmt wird. Ebenfalls werden im Anschluss auch die Vizepräsidenten und Quästoren neu gewählt. Neben MdEP Metsola (EVP/MTL) wurden die MdEP Kuhnke (GRÜNE/SWE), Rego (GUE/ESP) und Złotowski (ECR/POL) von ihren Fraktionen für die Wahl des EP-Präsidenten/der EP-Präsidentin nominiert. Zur Wahl für das Amt eines EP-Vizepräsidenten/einer EP-Vizepräsidentin stehen unter den deutschen MdEP die bisherigen Vizepräsidenten Wieland (EVP), Barley (S&D) und Beer (RN) erneut zur Verfügung.

## Wirtschaft

### **Kommission; Veröffentlichung des Binnenmarktanzeigers 2021**

Am 20.12.2021 veröffentlichte die Kommission den Binnenmarktanzeiger 2021. Aus dem ergibt sich, dass zwar Fortschritte bei der Vollendung des Binnenmarkts bestehen, jedoch insgesamt eine bessere Umsetzung der Binnenmarktvorschriften in einigen Mitgliedstaaten (MS) nötig ist, damit die Bürgerinnen und Bürger der EU vollumfänglich von den Binnenmarktfreiheiten profitieren können. Für DEU ergibt sich u.a. ein Umsetzungsdefizit von 0,6% und DEU liegt damit unter dem EU-Durchschnitt von 1%, sowie sehr nahe an dem von der EU gesetzten Ziel von 0,5%. Gleichzeitig ist DEU der MS mit der vierthöchsten Zahl anhängiger Verfahren. Im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt sind derzeit 48 Verfahren anhängig.

[https://single-market-scoreboard.ec.europa.eu/countries/germany\\_en#block-scoreboard-page-header](https://single-market-scoreboard.ec.europa.eu/countries/germany_en#block-scoreboard-page-header)

### **Kommission; Genehmigung deutscher Beihilferegelung zur Förderung von Investitionen in die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff in Höhe von 900 Mio. EUR**

Die Kommission hat am 20.12.2021 die von DEU angemeldete Beihilferegelung „H2Global“ zur Förderung von Investitionen in die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff in Nicht-EU-Ländern nach den EU-Beihilfavorschriften in Höhe von 900 Mio. EUR für eine Laufzeit von zehn Jahren genehmigt. Die hierdurch erzeugte Energie soll in die EU importiert und verkauft, sowie die zu erwartende steigende Nachfrage nach erneuerbarem Wasserstoff gedeckt werden. Sofern der erneuerbare Wasserstoff fossile Brennstoffe und Chemikalien auf fossiler Basis verdrängt, kann es laut Bundesregierung langfristig zu einer erheblichen Verringerung der Treibhausgasemissionen kommen. Laut Kommission stehe im Übrigen die Regelung „H2Global“ im Einklang mit dem „EU-Green-Deal“ und setze Anreize für vergleichbare Vorhaben anderer Mitgliedstaaten, ohne den Wettbewerb übermäßig zu verfälschen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_21\\_7022](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_7022)

### **Kommission; Billigung neuer Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (KUEBLL)**

Die Kommission hat am 21.12.2021 die neuen KUEBLL angenommen. Die KUEBLL wurden mit der nunmehr erfolgten Neufassung mit den wichtigen im europäischen Grünen Deal festgelegten Zielvorgaben der EU und anderen jüngsten Änderungen von Rechtsvorschriften in den Bereichen Energie und Umwelt in Einklang gebracht. Es wurde laut Kommission ein flexibler, zweckmäßiger Rahmen geschaffen, der es den Mitgliedstaaten ermöglichen soll, die für die Erreichung der Ziele des europäischen Grünen Deals erforderlichen Fördermittel gezielt und kosteneffizient bereitzustellen. Die neuen KUEBLL enthalten wichtige Anpassungen der Vorschriften an die strategischen Prioritäten der Kommission, insbesondere jene des europäischen Grünen Deals sowie an neuere rechtliche Änderungen und Vorschläge der Kommission in den Bereichen Energie und Umwelt wie das Legislativpaket „Fit für 55“. Konkret sind u.a. Änderungen der geltenden Vorschriften über Ermäßigungen bestimmter Stromverbrauchsabgaben für energieintensive Unternehmen inkludiert. Zudem werden u.a. Schutzvorkehrungen eingeführt, die sicherstellen sollen, dass die Beihilfen wirksam dort eingesetzt werden, wo sie für eine Verbesserung des Klima-



und Umweltschutzes erforderlich sind. Dabei sollen sie auf das zur Erreichung der Umweltziele erforderliche Maß beschränkt bleiben und den Wettbewerb bzw. die Integrität des Binnenmarkts nicht beeinträchtigen. Vorgesehen ist aber auch eine Flexibilität zur Unterstützung von Standorten für Windenergie mit komplexeren Kostenstrukturen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_21\\_6982](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_6982)

### **Kommission; Öffentliche Konsultation zur geplanten Überarbeitung der Eisenbahnleitlinien**

Die Kommission hat am 22.12.2021 eine öffentliche Konsultation zur geplanten Neufassung der Eisenbahnleitlinien aus dem Jahr 2008 gestartet. Die Eisenbahnleitlinien legen die Vereinbarkeit von Beihilfen an Eisenbahnunternehmen mit dem Binnenmarkt und dem EU-Beihilfenrecht fest. Der Anwendungsbereich der Eisenbahnleitlinien soll erweitert werden und sie sollen u.a. vereinfachte Vorschriften für Beihilfen zur Koordinierung eines nachhaltigen Verkehrs, den Abbau von Hindernissen für den Markteintritt und die Expansion neuer Marktteilnehmer und die Modernisierung des Bestands beinhalten. Die Konsultationsfrist endet am 16.03.2022.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_21\\_7049](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_7049)

### **Kommission; Zweiter KMU-Fonds der EU für den Schutz des geistigen Eigentums**

Am 10.01.2022 haben die Kommission und das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) den neuen KMU-Fonds der EU in Höhe von 47 Mio. EUR eingerichtet. Er bietet KMU mit Sitz in der EU Gutscheine für den Schutz ihrer Rechte des geistigen Eigentums („IP-Voucher“). Der KMU-Fonds bietet umfassende Erstattungsmöglichkeiten für Gebühren, die von Behörden der Mitgliedstaaten (MS) für die Eintragung von geistigem Eigentum, bzw. die Identifizierung als solches erhoben werden. Außerdem deckt er erstmalig auch Patente ab. Zweck des KMU-Fonds ist es, Innovationen von KMU – gerade vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie – durch schnelle Finanzierungsmöglichkeiten zu schützen.

<https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/online-services/sme-fund>

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_22\\_181](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_22_181)

### **Kommission; Sondierungen zu einer Evaluierung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014 bis 2020.**

Die Kommission hat am 12.01.2022 eine Sondierung zur Evaluierung des EFRE in der Förderperiode 2014 bis 2020 gestartet, die bis 09.02.2022 läuft. Im Rahmen des Evaluierungsverfahrens der Kommission sollen die Erfolge des EFRE und des Kohäsionsfonds im Zeitraum 2014 bis 2020 bewertet werden. Untersucht werden soll vor allem die Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen der geförderten Investitionen, ihre Kohärenz mit anderen politischen Maßnahmen, ihre Relevanz und der EU-Mehrwert.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13301-Europaischer-Fonds-fur-regionale-Entwicklung-und-Kohasionsfonds-2014-2020-Ex-post-Evaluierung\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13301-Europaischer-Fonds-fur-regionale-Entwicklung-und-Kohasionsfonds-2014-2020-Ex-post-Evaluierung_de)

### **EuGH; Urteil zu Emissionsgrenzwerte für Prüfungen im praktischen Fahrbetrieb**

Mit Urteil vom 13.01.2022 in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-177/19 P, C-178/19 P und C-179/19 P hat der EuGH das Urteil des Gerichts der Europäischen Union (EuG) vom 13.12.2018 aufgehoben, das die Verordnung der Kommission, in der für die Prüfungen neuer leichter Personenkraftwagen und Nutzfahrzeuge Emissionsgrenzwerte für Stickoxide festgelegt wurden, für teilweise nichtig erklärt. DEU, HUN und die Kommission hatten Rechtsmittel eingelegt. Der EuGH entschied

nun, dass die Nichtigkeitsklagen der Städte Paris, Brüssel und Madrid unzulässig waren, da sie durch die streitige Verordnung im unionsrechtlichen Sinne nicht unmittelbar betroffen gewesen seien. Inhaltlich wies der EuGH darauf hin, dass die streitige Verordnung nicht – wie von den Klägerinnen befürchtet – im Widerspruch zum Erlass von Regelungen zur lokalen Beschränkung des Verkehrs bestimmter Fahrzeuge aus Umweltschutzgesichtspunkten stehe. Daher könne sich eine solche Regelung auch nicht auf ein etwaiges Vertragsverletzungsverfahren auswirken.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2022-01/cp220002de.pdf>

## V e r k e h r

### **Rat; Verabschiedung des Gemeinsamen Standpunkts im Hinblick auf die überarbeiteten Vorschriften für gemietete Fahrzeuge im Güterverkehr**

Der Rat hat am 20.12.2021 formal in erster Lesung seinen Gemeinsamen Standpunkt zu den überarbeiteten Vorschriften über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr verabschiedet. Durch die neuen Vorschriften wird der Rechtsrahmen harmonisiert und die Beschränkungen für den Einsatz solcher Fahrzeuge gelockert. Hierdurch soll die Effizienz des Verkehrs steigen und mithin zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarktes beitragen. Insbesondere können Güterverkehrsunternehmen durch die Anpassung der Vorschriften auf eine größere Bandbreite von Mietfahrzeugen zurückzugreifen, um saisonalen und kurzfristigen Anforderungen gerecht werden zu können.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13531-2021-INIT/de/pdf>

### **Kommission; Öffentliche Konsultation zur Verringerung von CO2-Emissionen – Überprüfung der Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge**

Die Kommission hat am 20.12.2021 eine öffentliche Konsultation hinsichtlich der Überprüfung der Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge eröffnet. Die derzeitigen EU-Vorschriften über CO2-Emissionsnormen spielen eine bedeutende Rolle für die Verringerung der Emissionen neuer schwerer Nutzfahrzeuge und damit für die Verwirklichung der Ziele des europäischen Green Deal. Daher will die Kommission diese Rechtsvorschriften überprüfen und ehrgeizigere Emissionsreduktionsziele für solche Fahrzeuge festlegen. Die Konsultationsfrist endet am 14.03.2022.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13168-Verringerung-von-CO2-Emissionen-Überprüfung-der-Emissionsnormen-für-schwere-Nutzfahrzeuge\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13168-Verringerung-von-CO2-Emissionen-Überprüfung-der-Emissionsnormen-für-schwere-Nutzfahrzeuge_de)

### **Kommission; Klarstellung, dass keine Leerflüge erforderlich sind zum Schutz der Start- und Landerechte**

Die Kommission hat in einer Pressemitteilung vom 07.01.2022 klargestellt, dass die geltenden EU-Regeln den europäischen Fluggesellschaften den dringend benötigten Schutz ihrer Slots gewähren. Fluggesellschaften müssten keine Leerflüge durchführen, wenn Passagiere aus gesundheitlichen Gründen nicht reisen können. Die Fluggesellschaften in der EU sind aktuell zu 50% von der verbindlichen Nutzung ihrer Start- und Landerechte (Slots) befreit, entsprechend der insgesamt geringeren Verbrauchernachfrage. Diese Befreiung und die Möglichkeit von begründeten Ausnahmen für die Nichtnutzung von Zeitnischen bietet laut Kommission den Fluggesellschaften ausreichend Schutz. Die Befreiung von Zeitnischen werde auch für die Sommersaison 2022 gelten, wie am 15.12.2021 bekanntgeben wurde. Allerdings

wird der Prozentsatz von derzeit 50% auf 64% leicht erhöht. Damit trage man den jüngsten Prognosen von Eurocontrol Rechnung.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/fluggesellschaften-konnen-unnotige-fluge-vermeiden-und-ihre-slots-unter-geltenden-eu-regeln-dennoch-2022-01-07\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/fluggesellschaften-konnen-unnotige-fluge-vermeiden-und-ihre-slots-unter-geltenden-eu-regeln-dennoch-2022-01-07_de)

### **Kommission; Sondierungen über ein harmonisiertes Zertifizierungssystem für Triebfahrzeugführer**

Die Kommission startete am 11.01.2022 eine Sondierungsrunde zu ihrer Folgenabschätzung für ein harmonisiertes Zertifizierungssystem für Triebfahrzeugführer. Die Initiative soll dazu beitragen, das aktuelle System zukunftsfähig zu gestalten, sodass es mit dem technischen Fortschritt und der steigenden Nachfrage nach grenzüberschreitenden Fahrten Schritt halten, sowie den Beruf des Triebkraftfahrers für junge Menschen abwechslungsreicher und attraktiver machen könne. Die Sondierungsfrist endet am 08.02.2022.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13169-Triebfahrzeugfuhrer-verbessertes-EU-Zertifizierungssystem\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13169-Triebfahrzeugfuhrer-verbessertes-EU-Zertifizierungssystem_de)

### **Kommission; Öffentliche Konsultation über EU-Normen für sichere und gesicherte Parkflächen für Lastkraftwagen**

Die Kommission führt seit dem 13.01.2022 eine öffentliche Konsultation über die Festlegung von EU-Normen für sichere und gesicherte Lkw-Parkflächen durch. Grundlage des von der Kommission vorgelegten Entwurfs einer delegierten Rechtsverordnung ist eine Studie der Kommission aus dem Jahr 2019, die sich auf vier Sicherheitsstufen, ein gemeinsames Dienstleistungsniveau und ein Zertifizierungsverfahren stützt. Die Konsultationsfrist endet am 10.02.2022.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13257-Stra%C3%9Fenverkehr-EU-Normen-fur-sichere-und-gesicherte-Parkflachen-fur-Lastkraftwagen\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13257-Stra%C3%9Fenverkehr-EU-Normen-fur-sichere-und-gesicherte-Parkflachen-fur-Lastkraftwagen_de)

## E n e r g i e

### **EuGH; Urteil zur Suche nach Öl- bzw. Gasvorkommen vor der apulischen Küste**

Mit Urteil vom 13.01.2022 in der Rechtssache C-110/20 hat der EuGH entschieden, dass ein Mitgliedstaat innerhalb der von ihm festgelegten geografischen Grenzen demselben Unternehmen für aneinandergrenzende Gebiete grundsätzlich mehrere Genehmigungen zur Prospektion, Exploration und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen wie Erdöl oder Erdgas erteilen kann. Allerdings muss für alle Unternehmen ein nichtdiskriminierender Zugang zu diesen Tätigkeiten gewährleistet sein. Dabei müssen auch die kumulativen Auswirkungen der Projekte beurteilt werden, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Im konkreten Fall hatte ein australisches Unternehmen Anträge auf vier gesonderte Genehmigungen zur Suche nach Öl- bzw. Gasvorkommen vor der apulischen Küste gestellt, die von den italienischen Behörden wegen Widerspruchs mit nationalen Recht abgelehnt worden waren. Der EuGH hat nun entschieden, dass in diesem Fall die EU-Rechtsvorschriften zum Vergaberecht und Umweltschutz maßgeblich sind.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2022-01/cp220003de.pdf>

### **Rat; Billigung der neuen Vorschriften für grenzüberschreitende Energieprojekte**

Am 22.12.2021 billigten die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten die vorläufige politische Einigung des EP und des Rates vom 15.12.2021 über die Überarbeitung der

Verordnung über die transeuropäischen Energienetze (TEN-E). Durch die neuen Vorschriften für das TEN-E sollen die Klimaschutzziele der EU und der „EU-Green-Deal“ unterstützt werden. Die Einigung beinhaltet u.a., dass die Fazilität „Connecting Europe“ keine neuen Projekte für fossile Brennstoffe finanzieren soll. Neue Vorhaben sollen außerdem den Zielen der Marktintegration, der Wettbewerbsfähigkeit und der Versorgungssicherheit entsprechen. Ferner soll weiterhin die Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern gefördert und die grenzübergreifenden Verbände mit von den europäischen Energiemärkten abgetrennten Regionen gestärkt werden. Genehmigungs- und Zulassungsverfahren sollen vereinfacht und beschleunigt werden. Auch soll gestattet werden, dass von Erdgas auf Wasserstoff umgerüstete spezielle Wasserstoffanlagen während eines Übergangszeitraums bis zum 31.12.2029 für den Transport oder die Speicherung eines vordefinierten Wasserstoff-Erdgas oder Wasserstoff-Biomethan-Gemisches genutzt werden dürfen. Solche Projekte können bis zum 31.12.2027 EU-Finanzhilfen erhalten.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15036-2021-INIT/en/pdf>

## Digital

### **Kommission; erste Ausschreibungen für CEF Digital veröffentlicht**

Die Kommission hat am 12.01.2022 die ersten Ausschreibungen für das Förderprogramm „Connecting Europe Fazilität – Digital“ (CEF Digital) veröffentlicht. Mit einem Budget von 258 Mio. EUR will sie die Infrastrukturen für die digitale Konnektivität, insbesondere Gigabit- und 5G-Netze, in der EU verbessern. Sie wird Maßnahmen mitfinanzieren, die Europas Hauptverkehrswege und Anbieter wichtiger Dienste in Gemeinden mit 5G-Konnektivität ausstatten. Außerdem sollen Maßnahmen gefördert werden, mit denen Backbone-Netze, die Kernbereiche eines Telekommunikationsnetzes mit sehr hohen Datenübertragungsraten, auf der Grundlage fortschrittlicher Technologien eingerichtet oder modernisiert werden. Weitere Schwerpunkte der Aufforderungen sind Infrastrukturen zur Anbindung vernetzter Cloud-Dienste, Backbone-Infrastrukturen für digitale globale Gateways wie Unterseekabel sowie vorbereitende Maßnahmen zur Einrichtung digitaler Plattformen für Verkehrs- und Energieinfrastrukturen in der EU. Diese Ausschreibungen richten sich in erster Linie an Einrichtungen, einschließlich Joint Ventures, mit Sitz in den Mitgliedstaaten und Überseegebieten. Interessierte Antragsteller können auf dem Online-Informationstag am 19.01.2022 mehr über die Antragstellung, die Bewertung und die Vergabeverfahren erfahren.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/news/launch-new-calls-worth-eu258-million-support-digital-connectivity-infrastructures>

## Forschung

### **Kommission;                      Forschungsrat;                      Veröffentlichung                      ERC- Ausschreibungsergebnisse**

Der Europäische Forschungsrat (ERC) hat am 10.01.2022 die Ergebnisse der ERC-Starting Grant-Ausschreibung 2021 veröffentlicht. Mit einem Budget von 619 Mio. EUR werden in dieser ersten Runde unter dem Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa insgesamt 397 exzellente Forschungsprojekte gefördert. Die Erfolgsquote lag bei dieser Runde bei 13,3%. Die ERC-Grants werden somit sehr kompetitiv vergeben. Insgesamt gehen 72 ERC Starting Grants an Einrichtungen in DEU, das damit am

erfolgreichsten abschnitt. 53 Grants gehen an Einrichtungen aus FRA, 46 Grants an Einrichtungen in GBR und 44 Grants in die NDL. Vier hessische Forschende konnten einen der renommierten ERC Starting Grants einwerben. Die vier ERC-Geförderten sind: Prof. Dr. Dominik Niopek, TU Darmstadt, Prof. Dr. Timo Richarz, TU Darmstadt; Dr. Alison Barker, Max-Planck-Institut für Hirnforschung, Frankfurt; Dr. Georg Hochberg, Max-Planck-Institut für Terrestrische Mikrobiologie und Philipps-Universität Marburg. Darüber hinaus konnten vier hessische Forschende einen renommierten Advanced Grant (in Höhe von jeweils 2,5 Mio. EUR) einwerben: Prof. Dr. Gert Bange, Philipps-Universität Marburg; Prof. Dr. Florian Greten, Georg-Speyer-Haus Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie und GU Frankfurt; Prof. Dr. Achim Schwenk, TU Darmstadt und Prof. Dr. Didier Stainier, MPI für Herz- und Lungenforschung Bad Nauheim.

<https://erc.europa.eu/news/erc-2021-starting-grants-results>

### **Kommission; Forschungs- und Innovationsförderung; Energy Catalyst**

Am 11.01.2022 hat die Kommission im Rahmen der Partnerschaft mit „Breakthrough Energy Catalyst“ (BEC) Förderausschreibungen veröffentlicht. Die Initiative soll bis 2027 bis zu 840 Mio. EUR für große Demonstrationsprojekte mobilisieren, um die Einführung und rasche Vermarktung innovativer Technologien zu beschleunigen, die dazu beitragen soll, die Ziele des Europäischen Green Deal zu erreichen. Die Investitionen werden in ein Portfolio von in der EU angesiedelten Projekten mit hohem Potenzial in den vier „Zieltechnologiesektoren“ des BEC fließen (Langfristige Energiespeicherung, Sauberer Wasserstoff, Nachhaltiger Flugkraftstoff, Direkte Luftabscheidung). Die EU-BEC-Partnerschaft soll den öffentlichen und den privaten Sektor zusammenbringen und Investitionen ermöglichen. Sowohl die Europäische Investitionsbank (über das InvestEU-Programm) als auch der BEC werden Zuschüsse und Finanzinvestitionen in gleicher Höhe für die Projekte bereitstellen.

<https://www.breakthroughenergy.org/catalyst-eu-rfp>

## Finanzdienstleistungen

### **Rat; Bestätigung der politischen Einigung über Distributed-Ledger-Technologie**

Am 21.12.2021 billigten die EU-Botschafter die am 24.11.2021 erzielte politische Einigung von Rat und EP über eine Pilotregelung für Marktinfrastrukturen auf der Grundlage der Distributed-Ledger-Technologie (DLT). Ziel der Regelung ist es, die Entwicklung der europäischen Infrastruktur für Handel, Clearing und Abrechnung von DLT-basierten Finanzinstrumenten zu testen. Dazu regelt die Pilotregelung u.a. die Zusammenarbeit zwischen den Betreibern von DLT-Marktinfrastrukturen, den zuständigen nationalen Behörden und der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA). Zudem legt sie die Bedingungen für den Erhalt der Genehmigung zum Betrieb einer DLT-Marktinfrastruktur fest und definiert, welche DLT-Finanzinstrumente gehandelt werden können. Eine der wichtigsten DLT-Anwendungen im Finanzbereich sind beispielsweise Krypto-Assets. Drei Jahre lang sollen die Leitlinien gelten. Anschließend soll die Kommission auf Grundlage von Empfehlungen der ESMA, des Rats und des EP über Kosten und Nutzen einer Verlängerung, Änderung oder Beendigung Bericht erstatten.

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/12/21/distributed-ledger-technology-member-states-endorse-agreement-reached-with-european-parliament/pdf>

### **Rat; Verhandlungsmandat über neuen Bankenabwicklungsrahmen festgelegt**

Am 21.12.2021 legten die EU-Botschafter ein Verhandlungsmandat des Rates zur Änderung des Bankenabwicklungsrahmens der EU fest. Der sogenannte Beteiligungsketten-Ansatz („Daisy-Chain“) sieht gezielte Anpassungen vor, um die Abwicklungsfähigkeit von Instituten zu verbessern. Konkret soll der modifizierte Abwicklungsrahmen sicherstellen, dass die Verlustabsorption und Rekapitalisierung von Banken durch private Mittel erfolgt, wenn diese Banken finanziell nicht mehr tragfähig sind und in der Folge abgewickelt werden müssen. Im Einzelnen sieht der Vorschlag folgende Änderungen vor. Erstens die Aufnahme einer speziellen Behandlung für die indirekte Zeichnung von Instrumenten, die für die interne Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) in Frage kommen. Zweitens die weitere Angleichung global systemrelevanter Institutsgruppen (G-SRI-Gruppen) mit einer multiplen Abwicklungsstrategie (Multiple Point of Entry, MPE) an die Behandlung, die im internationalen Eckpunktepapier des Finanzstabilitätsrats zur Gesamtverlustabsorptionskapazität (TLAC-Standard) dargelegt ist. Drittens die Klärung der Zulässigkeit von Instrumenten im Zusammenhang mit der internen TLAC.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/12/21/daisy-chain-member-states-ready-to-negotiate-with-european-parliament/pdf>

### **Kommission; Delegierter Rechtsakt zur EU-Taxonomie vorgelegt**

Am 31.12.2021 hat die Kommission einen Vorschlag zu Erdgas- und Kernaktivitäten in der EU-Taxonomie präsentiert. Die EU-Taxonomie weist nachhaltige Arten der Energieerzeugung aus und soll dadurch eine klare Orientierung für Anleger und Investoren bieten, um private Investitionen zu mobilisieren und in Tätigkeiten zu lenken, die notwendig sind, um in den nächsten 30 Jahren Klimaneutralität zu erreichen. Gestützt auf wissenschaftliche Gutachten und in Anbetracht des aktuellen technischen Fortschritts sowie der unterschiedlichen Ausgangssituationen in den Mitgliedstaaten (MS) vertritt die Kommission in ihrem Vorschlag die Auffassung, dass Erdgas und Kernenergie die Transition zu kohlenstoffarmen Energiesystemen erleichtern. Daher sollen beide Energiequellen unter strengen und klaren Regeln als vereinbar mit der Taxonomieverordnung eingestuft werden. Beispielsweise soll Gas bis 2035 aus erneuerbaren Quellen stammen oder geringe Emissionen aufweisen. Nach Konsultation mit einer Sachverständigengruppe aus den MS soll der Vorschlag noch im Januar von der Kommission angenommen werden. Sofern weder Rat noch EP innerhalb des Prüfungszeitraumes von vier Monaten Einwände erheben, kann der delegierte Rechtsakt in Kraft treten und angewendet werden.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/kommission-legt-vorschlag-zu-erdgas-und-kernenergieaktivitaeten-der-eu-taxonomie-vor-2022-01-03\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/kommission-legt-vorschlag-zu-erdgas-und-kernenergieaktivitaeten-der-eu-taxonomie-vor-2022-01-03_de)

## **F i n a n z e n**

### **Eurostat; Jährliche Inflationsrate im Euroraum auf 4,9% gestiegen**

Am 17.12.2021 veröffentlichte das Statistische Amt der EU (Eurostat) die jährlichen Inflationsraten. Im November 2021 lag die jährliche Inflationsrate im Euroraum bei 4,9% gegenüber 4,1% im Oktober. Ein Jahr zuvor hatte sie -0,3% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der EU lag im November bei 5,2% gegenüber 4,4% im Oktober. Ein Jahr zuvor hatte sie 0,2% betragen. Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in MTA (2,4%), PTL (2,6%) und FRA (3,4%) gemessen, die höchsten in LIT

(9,3%), EST (8,6%) und HUN (7,5%). Im November kam der höchste Beitrag zur jährlichen Inflation im Euroraum von Energie (+2,57 Prozentpunkte), gefolgt von Dienstleistungen (+1,16 Prozentpunkte), Industriegütern ohne Energie (+0,64 Prozentpunkte) sowie Lebensmitteln, Alkohol und Tabak (+0,49 Prozentpunkte). Die Inflationsrate in DEU betrug im November 6,0%.

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/0/2-17122021-AP-DE.pdf/55f1b78e-437f-9d0b-1cb1-d167486d75d0>

### **Kommission; Vorschlag zur Einführung neuer Eigenmittel zur Finanzierung des Wiederaufbaus und der Bekämpfung des Klimawandels**

Die Kommission hat am 22.12.2021 die Einführung von drei neuen Einnahmequellen im Rahmen des EU-Eigenmittelsystems vorgeschlagen. Erstens sind dies Einnahmen aus dem Emissionshandel, zweitens Einnahmen durch das vorgeschlagene CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem der EU und drittens Anteile an Residualgewinnen multinationaler Unternehmen, die im Rahmen der OECD/G20-Vereinbarung über eine Neuuzuweisung von Besteuerungsrechten den Mitgliedstaaten (MS) zufallen. Die Kommission rechnet mit Einnahmen für den EU-Haushalt in den Jahren 2026-2030 von jährlich durchschnittlich bis zu 17 Mrd. EUR. Mit den neuen Eigenmitteln sollen die an die MS ausgezahlten Zuschüsse aus dem Wiederaufbaufonds NextGenerationEU finanziert werden. Darüber hinaus sollen die Eigenmittel der Finanzierung des vorgeschlagenen Klima-Sozialfonds dienen. Dieser Fonds soll zur Finanzierung des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft beitragen und Mittel für Investitionen in Renovierung, neue Heiz- und Kühlsysteme sowie sauberere Mobilität bereitstellen. Er soll einen Ausgleich für die sozialen Lasten des erweiterten Emissionshandelssystems leisten und würde insbesondere die MS mit unterdurchschnittlicher Wirtschaftsleistung begünstigen.

[https://ec.europa.eu/info/publications/own-resources-legal-texts\\_en](https://ec.europa.eu/info/publications/own-resources-legal-texts_en)

### **Kommission; Vorschlag zur Mindestbesteuerung multinationaler Unternehmen**

Die Kommission hat am 22.12.2021 eine Richtlinie vorgeschlagen, um eine effektive Mindestbesteuerung der weltweiten Aktivitäten multinationaler Unternehmen zu gewährleisten. Der Vorschlag basiert auf der globalen OECD/G20-Vereinbarung von 137 Ländern und Gebieten über die Reform der Unternehmensbesteuerung mit einem Mindeststeuersatz und der Zuordnung der Besteuerungsrechte. Vorgesehen sind ein effektiver Steuersatz von 15% und Vorschriften sowie Ausnahmeregelungen zur einheitlichen und transparenten Berechnung dieses Steuersatzes. Der Vorschlag der Kommission zielt insbesondere auf große inländische und internationale Konzerne ab, die mit ihrer Muttergesellschaft oder einer Tochtergesellschaft in einem EU-Mitgliedstaat ansässig sind und einen Jahresumsatz von mehr als 750 Mio. EUR aufweisen. Der Vorschlag soll auch die effektive Besteuerung in Fällen, in denen die Muttergesellschaft ihren Sitz außerhalb der EU in einem Niedrigsteuerland hat, das keine gleichwertigen Vorschriften anwendet, gewährleisten.

[https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/system/files/2021-12/COM\\_2021\\_823\\_1\\_EN\\_ACT\\_part1\\_v11.pdf](https://ec.europa.eu/taxation_customs/system/files/2021-12/COM_2021_823_1_EN_ACT_part1_v11.pdf)

### **Kommission; Vorschlag zur Eindämmung missbräuchlicher Nutzung von Briefkastenfirmen zur Steuerumgehung**

Die Kommission hat am 22.12.2021 die Einführung von Maßnahmen zur Unterbindung der missbräuchlichen Nutzung von Briefkastenfirmen zu Steuerzwecken vorgeschlagen. Damit soll sichergestellt werden, dass Unternehmen in der EU, die keine oder nur eine minimale Geschäftstätigkeit unterhalten, keine Steuervorteile in Anspruch nehmen können. Briefkastenfirmen können zwar nützliche gewerbliche und geschäftliche Funktionen erfüllen, doch werden sie von einigen internationalen

Konzernen und auch von Einzelpersonen missbräuchlich dazu genutzt, um eine aggressive Steuerplanung zu betreiben oder Steuern zu hinterziehen. Geplant ist daher ein dreigliedriges System von Transparenzstandards für die Nutzung von Briefkastenfirmen, das den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten die Aufdeckung unlauterer Maßnahmen anhand objektiver Indikatoren erleichtern soll. Die Standards beziehen sich erstens auf die Einkommen eines Unternehmens, zweitens auf die grenzüberschreitenden Transaktionen und drittens auf die jeweiligen Anteile der Erbringung interner und externer Verwaltungs- und Führungsaufgaben. Sollte ein Unternehmen als Briefkastenfirma eingestuft werden, wird es von Steuererleichterungen ausgeschlossen.

[https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/system/files/2021-12/COM\\_2021\\_565\\_1\\_EN\\_ACT\\_part1\\_v7.pdf](https://ec.europa.eu/taxation_customs/system/files/2021-12/COM_2021_565_1_EN_ACT_part1_v7.pdf)

### **Kommission; 20-jähriges Jubiläum des EUR**

Am 01.01.2022 würdigten die Kommission und die Präsidentinnen und Präsidenten weiterer EU-Institutionen anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des EUR die Geschichte und Erfolge der gemeinsamen Währung. Genau 20 Jahre zuvor hatten zwölf Länder der EU im Rahmen der größten Währungsumstellung der Geschichte ihre nationalen Banknoten und Münzen gegen den EUR getauscht. Durch die gemeinsame Währung wurde der Währungsumtausch hinfällig, die Kosten für Auslandstransaktionen gesenkt, das Reisen und Investitionen erleichtert. Auch daher befürwortet heute eine Mehrheit von 78% der Befragten im Währungsgebiet den EUR, der nach dem US-Dollar die am zweithäufigsten verwendete Währung der Welt darstellt. Mehr als 340 Mio. Menschen in 19 EU-Ländern nutzen ihn, wobei 27,6 Mrd. EUR-Banknoten im Gesamtwert von rund 1,5 Bill. EUR im Umlauf sind. Aktuell bemüht sich die EU darum, die internationale Rolle des EUR weiterzuentwickeln und die Währung auf die Digitalisierung der Wirtschaft und die Entwicklung digitaler Währungen vorzubereiten. Dazu wird unter anderem die Einführung eines digitalen EUR geprüft.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_21\\_7081](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_7081)

### **Kommission; Rahmen für Finanzkompetenz für Erwachsene veröffentlicht**

Am 11.01.2022 veröffentlichten die Kommission und das Internationale Netzwerk der OECD für Finanzbildung (OECD-INFE) den gemeinsamen EU/OECD-INFE-Rahmen für Finanzkompetenz für Erwachsene. Ziel des Rahmens ist es, die Finanzkenntnisse von Einzelpersonen zu verbessern, damit sie sicherer an den Finanzmärkten teilhaben können und bezüglich ihrer persönlichen Finanzen solide Entscheidungen treffen können. Unter anderem soll der Rahmen die Entwicklung von staatlichen Maßnahmen, Programmen zur Vermittlung von Finanzkompetenz und von Lehrmaterial durch die Mitgliedstaaten, Bildungseinrichtungen und die Industrie unterstützen. Der Rahmen für Finanzkompetenz knüpft an die Maßnahmen des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion von 2020 an und trägt u.a. der Tatsache Rechnung, dass das Finanzwissen von Einzelpersonen nach wie vor wenig ausgebildet ist.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_283](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_283)



### **EuRH; EuRH fordert konkretere Maßnahmen für Langzeitarbeitslose**

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 08.12.2021 einen Bericht zum Thema Langzeitarbeitslosigkeit in der EU veröffentlicht. Der Bericht konstatiert, dass die Maßnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit nicht zielgerichtet genug seien. Seit 2014 hat die EU mittels des Europäischen Sozialfonds (ESF) unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zur Beschäftigung gefördert. Die hierfür vorgesehenen ESF-Maßnahmen seien jedoch nicht immer an die besonderen Bedürfnisse von Langzeitarbeitslosen angepasst gewesen. Die Prüferinnen und Prüfer empfehlen, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen des neuen ESF+ (2021-2027) einen individualisierten Ansatz verfolgen sollen, um die Unterstützung von Langzeitarbeitslosen voranzutreiben. Des Weiteren empfiehlt der EuRH, dass die Kommission die Wirksamkeit der Maßnahmen zum Zugang zur Beschäftigung bewertet, welche auf Langzeitarbeitslose ausgerichtet sind.

<https://www.eca.europa.eu/de/Pages/NewsItem.aspx?nid=16153>

### **EuGH; Urteil zur Anrechnung von Urlaubstagen auf die Arbeitszeit**

Am 13.01.2022 hat der EuGH ein Urteil in der Rechtssache C-514/20 zu der Frage verkündet, ob bei Berechnung der zu einem Mehrarbeitszuschlag berechtigten Arbeitszeit in einem Monat auch der in diesem Monat in Anspruch genommene Urlaub zu berücksichtigen ist. Aufgrund von Zweifeln, ob der im Mantelvertrag vorgesehene Ausschluss von Urlaubszeiten bei der Berechnung der zu einem Mehrarbeitszuschlag berechtigten Arbeitszeit mit dem im Unionsrecht verankerten Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub vereinbar sei, ersuchte das Bundesarbeitsgericht den EuGH um Auslegung der Grundrechtecharta sowie der Richtlinie über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (Arbeitszeitrichtlinie). Der EuGH kommt in seinem Urteil zu dem Ergebnis, dass eine tarifvertragliche Regelung, die genommenen bezahlten Urlaub bei der Berechnung, ob die Schwelle der zu einem Mehrarbeitszuschlag berechtigenden Arbeitszeit erreicht ist, nicht berücksichtigt, gegen Art. 7 Abs. 1 der Arbeitszeitrichtlinie verstößt. Eine solche Regelung könnte den Arbeitnehmer davon abhalten, in dem Monat, in dem er Überstunden gemacht habe, bezahlten Urlaub zu nehmen. Das Ziel des Rechts auf bezahlten Jahresurlaub sei es aber, dass der Arbeitnehmer Zeit zur Erholung hat, um seine Sicherheit und seine Gesundheit zu schützen. Jede Praxis oder Unterlassung eines Arbeitgebers, die Arbeitnehmer davon abhalten könne, bezahlten Jahresurlaub zunehmen, verstoße gegen dieses Ziel.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=252133&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=323042>

### **Kommission; Vergabe des Preises "Europäische Hauptstädte für Integration und Vielfalt" angekündigt**

Am 11.01.2022 hat die Kommission mitgeteilt, dass sie in diesem Jahr zum ersten Mal den Preis "Europäische Hauptstädte für Integration und Vielfalt" vergeben will, um Städte und Regionen für ihre Arbeit zur Förderung der Integration und zur Bekämpfung von Diskriminierung auszuzeichnen. Der Preis ist in zwei Kategorien, Kommunen unter 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner und Kommunen über 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner unterteilt. Der Preis, der Teil des Rahmens der Gleichstellungsunion der Kommission ist und im Aktionsplan der Kommission zur Bekämpfung von Rassismus ins Leben gerufen wurde, zielt darauf ab, innovative Aktivitäten lokaler Behörden zu würdigen, die die Situation und die Erfahrungen bestimmter Gruppen, die von Diskriminierung betroffen sind, verbessern. Die Bewerbungen können sich auf spezifische Bildungs- oder Kulturprojekte, die Verbesserung der allgemeinen Infrastruktur und andere Initiativen zur Förderung eines vielfältigen und integrativen

Umfelds für alle Bürger konzentrieren. Darüber hinaus wird in diesem Jahr ein Sonderpreis für die Förderung der Integration der Roma vergeben. Der Preis steht allen lokalen Behörden, einschließlich Städten und Regionen der Mitgliedstaaten, offen. Die Bewerber können ihre Bewerbungen bis zum 15.02.2022 über die Website einreichen. Die Preisverleihung soll am 28.04.2022 stattfinden.

<https://www.eudiversity2022.eu/de/preise/bewerben/>

## Gesundheit und Verbraucherschutz

### **Kommission; Konsultation zum Schutz von Reisenden und ihren Rechten**

Am 20.12.2021 hat die Kommission Konsultationen zum besseren Schutz von Reisenden und ihren Rechten eröffnet. Ziel sei es, den bestehenden Rechtsrahmen zu überprüfen, um seine Widerstandsfähigkeit auch bei längeren Verkehrsstörungen zu gewährleisten und Optionen für multimodale Tickets aufzunehmen. Laut Kommission umfasst eine faire Mobilität gleichermaßen den Schutz von Reisenden und ihrer Rechte, wie sie in ihrer Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität betonte. So sollen die verfügbaren Möglichkeiten bewertet und gegebenenfalls ein finanzielles Absicherungssystem vorgeschlagen werden, um Reisende vor dem Risiko einer Liquiditätskrise oder Insolvenz des Unternehmens zu schützen. Dies betreffe wiederum die Erstattung von Tickets oder, sofern erforderlich, die Rückbeförderung in ihre Heimatländer. Rückmeldungen sind bis zum 17.01.2022 möglich.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13290-Reisen-besserer-Schutz-fur-Reisende-und-ihre-Rechte\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13290-Reisen-besserer-Schutz-fur-Reisende-und-ihre-Rechte_de)

### **EuGH; Urteil des Gerichtshofs bzgl. Ausgleichszahlungen bei Vorverlegung eines Fluges**

Der EuGH verkündete am 21.12.2021 sein Urteil in den Rechtssachen C-146/20 Corendon Airlines, C-188/20 Azurair, C-196/20 Eurowings und C-270/20 Austrian Airlines sowie in den Rechtssachen C-263/20 Airhelp und C-395/20 Corendon Airlines. Laut dem Urteil ist ein Flug als annulliert anzusehen, wenn das ausführende Luftfahrtunternehmen diesen um mehr als eine Stunde vorverlegt. Des Weiteren könne dann ein Ausgleichsanspruch gegen das ausführende Luftfahrtunternehmen bestehen, wenn ihm die Buchung nicht übermittelt wurde.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-12/cp210226de.pdf>

### **Kommission; Neue EU-Vorschriften für Tätowierungstinte treten in Kraft**

Seit dem 04.01.2022 gilt in der EU eine Beschränkung für gefährliche Chemikalien, die in Mischungen für Tätowierfarben und permanentes Make-up enthalten sind. Die neue Beschränkung umfasst u.a. krebserzeugende, fortpflanzungsgefährdende, erbgutverändernde Stoffe sowie in Kosmetika verbotene Chemikalien, Haut- und Augenreizstoffe, Metallverunreinigungen, aromatische Amine sowie einige Pigmente. Für die verbotenen Stoffe gebe es sichere Alternativen. Die Kommission erließ die Beschränkung im Dezember 2020 nach Studien, die Hinweise auf Allergien und Hautprobleme aufgrund von Tätowierungen zeigten. Das Verbot von Pigment Blue 15 und Pigment Green 7 werde erst ab dem 04.01.2023 in Kraft treten. Grund für die zusätzliche einjährige Ausnahmereglung sei, den Unternehmen Zeit zu geben, sichere Alternativen für beide Pigmente zu finden.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/MEX\\_22\\_41](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/MEX_22_41)

### **Kommission; Konsultation zur Überprüfung der Ökodesign-Anforderungen für den Stromverbrauch im Standby- und Off-Modus**

Am 07.01.2022 startete die Kommission eine Konsultation bzgl. des Entwurfs eines Rechtsakts zur Überarbeitung der Ökodesign-Anforderungen für den Stromverbrauch von Geräten während des Standby- sowie Off-Modus. Die Überarbeitung zielt darauf ab, den Energieverbrauch im Standby- und ausgeschalteten Modus durch die Festlegung von Mindesteffizienzanforderungen und weiteren Leistungskriterien zu senken. Laut Kommission werde die Festlegung zu einer Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und zu finanziellen Einsparungen für die europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher führen. Rückmeldungen sind bis zum 04.02.2022 möglich.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/1558-Review-of-ecodesign-requirements-for-standby-and-off-mode-electric-power-consumption\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/1558-Review-of-ecodesign-requirements-for-standby-and-off-mode-electric-power-consumption_de)

### **Kommission; Konsultation zur Förderung von Reparatur und Wiederverwendung von Gütern**

Am 11.01.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Förderung von Reparatur und Wiederverwendung von Gütern eingeleitet. Diese Initiative steht im Zusammenhang mit dem von der Kommission angekündigten „Recht auf Reparatur“ und soll eine nachhaltigere Nutzung von Gütern während ihrer gesamten Nutzungsdauer fördern. Sie soll Verbraucherinnen und Verbraucher dazu anregen, nachhaltigere Kaufentscheidungen zu treffen, und zwar über Anreize und Instrumente für die längere Nutzung unter anderem durch Reparatur defekter Güter. Hersteller sollen ermutigt werden, Produkte zu gestalten, die länger halten und leicht repariert werden können. Dies soll zur Verringerung des Verbrauchs und der negativen Auswirkungen auf Umwelt und Klima weltweit beitragen und den Aufbau einer Kreislaufwirtschaft unterstützen. Rückmeldung sind bis zum 05.04.2022 möglich.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13150-Consommation-durable-de-produits-promotion-de-la-reparation-et-de-la-reutilisation\\_fr](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13150-Consommation-durable-de-produits-promotion-de-la-reparation-et-de-la-reutilisation_fr)

### **Kommission; Krebs; Start der onkologischen Spitzenzentren**

Am 13.12.2021 hat die Kommission den Start eines EU-Netzwerks von Krebszentren lanciert. Zweck des Netzwerkes ist die Zusammenführung von nationalen Krebszentren, die Verbesserung des Zugangs zu qualitätsgesicherten Diagnosen und Behandlungen sowie die Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung von Ausbildung, Forschung und klinischen Studien in der gesamten EU. Angesetzt werde, dass bis zum Jahr 2030 90% aller betroffenen Krebspatientinnen und Krebspatienten in der EU Zugang zu nationalen onkologischen Spitzenzentren haben, welche über das neue EU-Netzwerk verbunden sein sollen. Die Kommission hat das Netzwerk im Rahmen des Aktionsplans gegen den Krebs ins Leben gerufen, den die Kommission vor rd. einem Jahr vorgelegt hatte. Auch die forschungsorientierte „Mission Krebs“ im Rahmen des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa ist ein hiermit verbundener Handlungsstrang der Kommission.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/europas-plan-gegen-den-krebsstartschuss-fur-eu-netz-onkologischer-spitzenzentren-2021-12-13\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/europas-plan-gegen-den-krebsstartschuss-fur-eu-netz-onkologischer-spitzenzentren-2021-12-13_de)

### **Rat; Rat verabschiedet spätere Geltung von Vorschriften für In-vitro-Diagnostika**

Am 20.12.2021 verabschiedete der Rat nach erfolgter Zustimmung des EP den Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/746 bzgl. der Übergangsbestimmungen für bestimmte In-vitro-Diagnostika und des späteren Geltungsbeginns der Anforderungen an hausinterne Produkte. Wie aus Erhebungen der Kommission hervorging, sei eine ordnungsgemäße Durchführung und Anwendung

der Verordnung ab dem 26.05.2022 nicht möglich. Abhilfe sollen hierbei Fristen zwischen Mai 2024 und 2028 schaffen. Ab Mai 2025 sollen die neuen Anforderungen an risikoreiche Produkte wie z. B. HIV- oder Hepatitis-Tests (Klasse D) gelten. Für Produkte der niedrigeren Risikoklasse C werde die Anwendungsfrist bis Mai 2026 verlängert. Zugleich beginne für die Produkte der niedrigeren Risikoklasse (Klasse B und A steril) die Anwendung im Mai 2027. Die Anwendung bestimmter Anforderungen für Produkte, die in der gleichen Gesundheitseinrichtung hergestellt und verwendet werden, verschiebe sich auf Mai 2024. Sofern Gesundheitseinrichtungen in der Lage seien, den Nachweis zu erbringen, dass kein gleichwertiges Produkt auf dem Markt existiert, so enden die angesetzten Übergangsfristen im Mai 2028. Durch die Verabschiedung dieses Vorschlags soll erreicht werden, dass es bei diesen wichtigen Produkten für das Gesundheitswesen zu keinerlei Versorgungsengpass kommt.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_6965](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6965)

### **Rat; Einigung zum Notfallrahmen für medizinische Gegenmaßnahmen**

Am 20.12.2021 hat der Rat eine politische Einigung über einen neuen Rechtsakt erzielt, mit dem der Ankauf von Arzneimitteln, Impfstoffen und Rohstoffen erleichtert, die Soforthilfe aktiviert und die Überwachung von Produktionsanlagen ermöglicht werden soll, sofern eine Krise im Bereich Gesundheit auftritt. Möglich wird mit der Verordnung des Rates die Einrichtung eines Gesundheitskrisenstabs, der Maßnahmen im Zusammenhang mit krisenrelevanten medizinischen Gesundheitsmaßnahmen auf EU-Ebene koordinieren sowie integrieren soll. Die Kommission kann auf der Basis der Verordnung von den Mitgliedstaaten beim Ankauf medizinischer Gegenmaßnahmen beauftragt werden, als Beschaffungsstelle zu agieren.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/12/20/emergency-framework-for-medical-countermeasures-council-reaches-political-agreement/>

### **Kommission; Konsultation zu Ausnahmen bezüglich der Verwendung von Blei in Elektro- und Elektronikgeräten für bestimmte Medizinprodukte**

Seit dem 12.01.2022 stellt die Kommission Ausnahmen der Verwendung bestimmter Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, die durch die EU-Rechtsvorschriften (Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten) eingeschränkt werden, zur Konsultation. In Planung sei hierbei eine delegierte Richtlinie. Die Initiative ermögliche die Verwendung von Blei in supraleitenden Drähten und Kabeln für bestimmte Medizinprodukte. Rückmeldungen sind bis zum 09.02.2022 möglich.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12843-Gefahrliche-Stoffe-Ausnahme-fur-die-Verwendung-von-Blei-in-Elektro-und-Elektronikgeraten-fur-bestimmte-Medizinprodukte\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12843-Gefahrliche-Stoffe-Ausnahme-fur-die-Verwendung-von-Blei-in-Elektro-und-Elektronikgeraten-fur-bestimmte-Medizinprodukte_de)

### **Kommission; Konsultation zu Ausnahmen in nichtmagnetischen Bestandteilen bestimmter medizinischer Geräte bezüglich der Verwendung von Blei**

Seit dem 12.01.2022 stellt die Kommission Ausnahmen zur Verwendung bestimmter Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten zur Konsultation. Die Initiative ermöglicht die Verwendung von Blei u.a. in Loten, in der Beschichtung von Anschlüssen von elektrischen und elektronischen Komponenten und in Beschichtungen von Leiterplatten, Verbindungen von elektrischen Kabeln und in Abschirmungen und ummantelten Steckverbindern zur Verwendung in MRTs. Vorgesehen ist eine delegierte Richtlinie. Rückmeldungen sind bis zum 09.02.2022 möglich.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12880-Gefahrliche-Stoffe-Ausnahme-fur-die-Verwendung-von-Blei-in-nichtmagnetischen-Bestandteilen-bestimmter-medizinischer-Gerate\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12880-Gefahrliche-Stoffe-Ausnahme-fur-die-Verwendung-von-Blei-in-nichtmagnetischen-Bestandteilen-bestimmter-medizinischer-Gerate_de)

### **Kommission; Konsultation zur Überprüfung der Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge**

Am 20.12.2021 begann die Kommission die öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Emissionsreduktionsziele für neue schwere Nutzfahrzeuge. Die derzeitigen Emissionsnormen sollen überprüft werden, um einen Beitrag zur Verwirklichung des europäischen Grünen Deals und zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 leisten. Ziel der Konsultation sei, wie in der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität angekündigt, die Festlegung von ehrgeizigeren Emissionsreduktionszielen für Fahrzeuge. Rückmeldungen sind bis zum 14.03.2021 möglich.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13168-Verringerung-von-CO2-Emissionen-Überprüfung-der-Emissionsnormen-für-schwere-Nutzfahrzeuge\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13168-Verringerung-von-CO2-Emissionen-Überprüfung-der-Emissionsnormen-für-schwere-Nutzfahrzeuge_de)

### **Kommission; Kommission erstellt Leitlinien für frei fließende Flüsse**

Am 21.12.2021 hat die Kommission, wie bereits in der Biodiversitätsstrategie der EU für 2030 angekündigt, einen Leitfaden vorgelegt, um die Mitgliedstaaten (MS) bei der Ermittlung und Priorisierung von Hindernissen zu unterstützen, die beseitigt werden können, damit Flussstrecken von insgesamt 25.000 km wieder frei fließend werden, wie es in der Biodiversitätsstrategie angestrebt wird. Der Leitfaden biete einen Überblick über bestehende Methoden, die angepasst und verwendet werden können, um den Abbau von Barrieren zur Wiederherstellung von Flussanbindungen zu unterstützen. Zudem wird auf bestehende Finanzierungsmöglichkeiten hingewiesen, die für diese Zwecke genutzt werden können. Zur Realisierung frei fließender Flüsse vorgesehen seien zwei Hauptaktionen wie die Beseitigung von Barrieren und die Wiederherstellung von Auen und Feuchtgebieten.

[https://ec.europa.eu/environment/news/free-flowing-rivers-commission-advises-how-select-sites-and-finance-removal-obsolete-barriers-2021-12-21\\_en](https://ec.europa.eu/environment/news/free-flowing-rivers-commission-advises-how-select-sites-and-finance-removal-obsolete-barriers-2021-12-21_en)

## L a n d w i r t s c h a f t

### **Kommission; Konsultation zur Überarbeitung für Vorschriften für pflanzliches und forstliches Vermehrungsgut**

Am 21.12.2021 begann die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften für pflanzliches und forstliches Vermehrungsgut. Ziel der Überarbeitung sei, die Vorschriften mit den politischen Zielen des Grünen Deals, seiner Strategie „Farm to Fork“, der Biodiversitätsstrategie, der Strategie für die Anpassung an den Klimawandel und mit digitalen und forstwirtschaftlichen Strategien in Einklang zu bringen. Des Weiteren sollen technische Entwicklungen, nachhaltige und klimaresistente Agrar- und Lebensmittelsysteme und Wälder unterstützt sowie die biologische Vielfalt und pflanzen- und forstgenetische Ressourcen erhalten werden. Die Initiative ziele zudem darauf ab, Handelshemmnisse auf dem Binnenmarkt zu beseitigen. Die derzeitige Konsultationsrunde wird am 27.03.2022 enden.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13083-Pflanzliches-und-forstliches-Vermehrungsgut-uberarbeitete-Vorschriften\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13083-Pflanzliches-und-forstliches-Vermehrungsgut-uberarbeitete-Vorschriften_de)

### **Rat; Fischereiabkommen zwischen der EU und GBR**

Der Rat hat am 22.12.2021 ein Abkommen zwischen der EU und GBR über Fangmöglichkeiten bis zum Jahr 2022 gebilligt, das den Fischerinnen und Fischern in

der EU ermögliche, ihre Fangrechte im Atlantik und in der Nordsee auszuüben. Festgelegt wurden die Fangrechte für rd. 100 gemeinsam bewirtschaftete Fischbestände in den Gewässern der EU und die zulässige Gesamtfangmenge (TAC) für jede Art. Gleichmaßen legten auf der Sitzung des Rates für Landwirtschaft und Fischerei die Ministerinnen und Minister vorläufige TAC für die mit GBR gemeinsam bewirtschafteten Fischbestände fest, bis die Ergebnisse der Konsultationen zwischen der EU und GBR vorliegen. Ziel der Änderung von Fanggrenzen sei es, dem neuen Abkommen Rechnung zu tragen.

[https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/12/22/council-approves-eu-uk-fishing-deal/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Council+approves+EU-UK+fishing+deal](https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/12/22/council-approves-eu-uk-fishing-deal/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Council+approves+EU-UK+fishing+deal)

**Kommission; Wachstum des Agrar- und Lebensmittelhandels in der EU hält an**  
Am 04.01.2021 veröffentlichte die Kommission Zahlen zum EU-Agrarhandel, welche aufzeigen, dass der Gesamtwert des EU-Agrarhandels von Januar bis September 2021 auf 239,5 Mrd. gewachsen sei. Dies seien 6,1% mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Exporte seien um 8% auf 145,2 Mrd. EUR und die Einfuhren um 3,5% auf 94,2 Mrd. EUR gestiegen. Das entspräche einem Gesamtüberschuss im Agrar- und Lebensmittelhandel von 51 Mrd. EUR in den ersten neun Monaten des Jahres – ein Anstieg um 17% im Vergleich zum Vorjahr. Die Agrar- und Lebensmittelexporte nach GBR haben der Kommission zufolge 2021 erstmals den Wert des entsprechenden Zeitraums im Jahr 2020 übertroffen und sind um 166 Mio. EUR gestiegen. Dagegen sei der stärkste Rückgang der Einfuhren aus GBR zu verzeichnen, die um 2,9 Mrd. EUR oder 27% zurückgingen. In Bezug auf die Produktkategorien verzeichneten die Exportwerte von Wein, Spirituosen und Likören der Kommission zufolge ein starkes Wachstum. Zusätzliche signifikante Exportwertsteigerungen seien bei Raps- und Sonnenblumenöl sowie Schokolade und Süßwaren zu vermerken. Deutliche Rückgänge gebe es bei den Exporten von Säuglingsnahrung und Weizen.

[https://ec.europa.eu/info/news/eu-agri-food-trade-continues-show-notable-growth-compared-2020-2022-jan-04\\_en](https://ec.europa.eu/info/news/eu-agri-food-trade-continues-show-notable-growth-compared-2020-2022-jan-04_en)

### **Kommission; Konsultation zu Chronic Wasting Disease – Aktualisierte Schutzmaßnahmen**

Am 07.01.2021 stellte die Kommission den Entwurf einer Verordnung zur Aktualisierung von Schutzmaßnahmen gegen die hochinfektiöse übertragbare neurodegenerative Krankheit (TSE) Chronic Wasting Disease (CWD), die unter wildlebenden und als Farmwild gehaltenen Cervidae einschließlich Hirschen, Elchen und Rentieren in Nordeuropa derzeit zirkuliere, zur Konsultation. Ziel der Initiative sei es, die weitere Ausbreitung von CWD in der EU zu verhindern. Es sind Einschränkungen oder Verbote der Verbringung von lebenden Cervidae in die und aus den betroffenen Ländern sowie vom Handel innerhalb der EU mit und die Einfuhr von Lockstoffen aus Hirschurin für die Jagd vorgesehen. Rückmeldungen sind bis zum 04.02.2022 möglich.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13130-Chronic-Wasting-Disease-Aktualisierte-Schutzma%C3%9Fnahmen\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13130-Chronic-Wasting-Disease-Aktualisierte-Schutzma%C3%9Fnahmen_de)

### **Kommission; Konsultation zur Überarbeitung der EU-Beihilfenvorschriften für die Land- und Forstwirtschaft und die Fischerei**

Am 11.01.2022 rief die Kommission alle Interessenträgerinnen und Interessenträger auf, zu den vorgeschlagenen überarbeiteten Vorschriften für staatliche Beihilfen im Agrar-, Forst- und Fischereisektor Stellung zu nehmen. Ziel der Initiative sei die Anpassung der derzeitigen Vorschriften an die aktuellen strategischen Prioritäten der

EU wie die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) und den europäischen Grünen Deal. Rückmeldungen zum Vorhaben werden bis zum 13.03.2022 möglich sein. Die Konsultation decke die vorgeschlagene Überarbeitung der verschiedenen Vorschriften des Beihilferechts ab, welche im Agrar-, Forst- und Fischereisektor gelten. Vorausgegangen war eine Evaluierung bereits bestehender Vorschriften, die aufgezeigt habe, dass gezielte Überarbeitungen der Vorschriften erforderlich seien, um marktbezogenen und technologischen Entwicklungen und den EU-Prioritäten stärker Rechnung tragen zu können.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_241](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_241)

## Justiz

### **EuGH; Urteil – Disziplinarverfahren gegen Rechtsanwalt von Donald Tusk**

Am 13.01.2022 hat der EuGH in der Rechtssache C-55/20 (Minister Sprawiedliwości) entschieden, dass das in Art. 10 Abs. 6 der Dienstleistungs-Richtlinie statuierte Recht auf einen Rechtsbehelf dahin auszulegen ist, dass Art. 47 der Grundrechte-Charta (Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht) nicht seinerwegen auf ein Beschwerdeverfahren anwendbar ist, das von einer Behörde vor einem anwaltlichen Disziplinargericht angestrengt wurde, auf die Aufhebung einer Entscheidung gerichtet ist, mit der ein Disziplinarbeauftragter eine Untersuchung, die gegen einen Rechtsanwalt geführt wurde, eingestellt hat, nachdem er das Vorliegen eines diesem zuzurechnenden Disziplinarverstößes verneint hatte, und im Fall der Aufhebung dieser Entscheidung zur Zurückverweisung der Akte an den Disziplinarbeauftragten führen soll. Das der Entscheidung zugrundeliegende polnische Disziplinarverfahren richtet sich gegen den Rechtsanwalt des ehemaligen Präsidenten des Europäischen Rates, Donald Tusk.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=252125&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=6263234>

### **Kommission; Vertragsverletzungsverfahren gegen POL wegen VerfGH**

Die Kommission hat am 22.12.2021 beschlossen, im Hinblick auf die jüngste Rechtsprechung des polnischen Verfassungsgerichtshofs ein Vertragsverletzungsverfahren gegen POL einzuleiten. Der Verfassungsgerichtshof hat in seinen Urteilen vom 14.07.2021 und 07.10.2021 die Bestimmungen der EU-Verträge als unvereinbar mit der polnischen Verfassung angesehen und den Vorrang des EU-Rechts verneint. POL muss nun binnen zwei Monaten auf das Aufforderungsschreiben reagieren.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_21\\_7070](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_7070)

### **EuGH; Urteil – Korruptionsbekämpfung in ROM - Unabhängigkeit der Justiz**

Am 21.12.2021 hat der EuGH in den verbundenen Rechtssachen C-357/19 (Euro Box Promotion), C-379/19 (DANN - Serviciul Teritorial Oradea), C-547/19 (Asociația Forumul Judecătorilor din România), C-811/19 (FQ) und C-840/19 (NC) entschieden, dass das Unionsrecht der Anwendung einer Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs entgegensteht, wenn diese in Verbindung mit den nationalen Verjährungsvorschriften eine systemische Gefahr der Straflosigkeit begründet. Der Vorrang des Unionsrechts verlange, dass die nationalen Gerichte befugt seien, eine Entscheidung eines Verfassungsgerichts, die gegen das Unionsrecht verstößt, unangewendet zu lassen, ohne insbesondere Gefahr zu laufen, disziplinarrechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden. Der EuGH hat den Fall ferner zum Anlass genommen, grundlegende Ausführungen zum Vorrang des Unionsrechts zu machen.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-357/19>

### **EuGH; Urteil – Gerichtliche Zuständigkeit bei verunglimpfenden Äußerungen im Internet**

Am 21.12.2021 hat der EuGH in der Rechtssache C-251/20 (Gtflix Tv) entschieden, dass bei der Verbreitung angeblich verunglimpfender Äußerungen über das Internet der Ersatz des dadurch im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats (MS) entstandenen Schadens vor den Gerichten dieses MS eingeklagt werden kann. Diese Zuständigkeit setze lediglich voraus, dass der verletzende Inhalt in diesem Hoheitsgebiet zugänglich sei oder gewesen war.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-251/20>

### **EuGH; Urteil – Rechtsschutz bei Ausschluss von Vergabeverfahren**

Am 21.12.2021 hat der EuGH in der Rechtssache C-497/20 (Randstad Italia) entschieden, dass das Unionsrecht nicht dem entgegensteht, dass das oberste ordentliche Gericht eines Mitgliedstaats (MS) ein unionsrechtswidriges Urteil des obersten Verwaltungsgerichts dieses MS nicht aufheben kann. Unbeschadet dessen müssten jedoch die durch einen solchen Verstoß Geschädigten von dem betreffenden MS Schadensersatz fordern können.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-497/20>

### **EuGH; Urteil – Fremdwährungskredite – Missbräuchliche Klauseln**

Am 21.12.2021 hat der EuGH in der Rechtssache C-243/20 (Trapeza Peiraios) den Umfang des Verbraucherschutzes bei einem Vertrag über ein in Fremdwährung rückzahlbares Darlehen präzisiert. Die Richtlinie über missbräuchliche Klauseln stehe dem Erlass nationaler Rechtsvorschriften nicht entgegen, die in Bezug auf bestimmte Klauseln außerhalb des Anwendungsbereichs der Richtlinie ein höheres Schutzniveau für Verbraucher gewährleisten.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-243/20>

## **I n n e r e s**

### **EDPS; Europol zur Löschung großer personenbezogener Daten verpflichtet**

Der Europäische Datenschutzbeauftragte (European Data Protection Supervisor – EDPS) hat am 11.01.2022 das Europäische Polizeiamt (Europol) dazu verpflichtet, Daten, die in keiner Verbindung zu konkreten Straftaten stehen, binnen eines Jahres zu löschen. Gemäß der Europol-Verordnung darf Europol Daten nur dann länger aufbewahren, wenn sie kategorisiert – z.B. nach „Verdächtigten“, „Zeugen“ und „Informanten“ – sind. Da Europol, trotz mehrfacher Aufforderung durch den EDSP, keinen angemessenen Zeitraum, währenddessen die personenbezogenen Daten gefiltert und extrahiert werden, für die Datenspeicherung festgelegt habe, sei der EDSP zur Festsetzung einer Frist berechtigt. Diese Frist hat der EDSP nun mit einem Zeitraum von sechs Monaten angesetzt. Die fraglichen personenbezogenen Daten werden Europol, das selbst keine Ermittlungskompetenz besitzt, durch die Mitgliedstaaten übermittelt.

[https://edps.europa.eu/press-publications/press-news/press-releases/2022/edps-orders-europol-erase-data-concerning\\_en](https://edps.europa.eu/press-publications/press-news/press-releases/2022/edps-orders-europol-erase-data-concerning_en)

### **Frontex; Lage an den EU-Außengrenzen im Jahr 2021**

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) hat am 11.01.2022 Zahlen zur irregulären Migration an den EU-Außengrenzen veröffentlicht.



Demzufolge habe die Gesamtzahl der illegalen Grenzübertritte bei knapp 200.000 gelegen, was der höchste Wert seit 2017 sei. Im Vergleich zu 2019 sei ein Anstieg um 36% und zu 2020 sogar um 57% zu verzeichnen gewesen. Neben der Aufhebung von Mobilitätsbeschränkungen, die im Zuge der Bewältigung der COVID-19-Pandemie getroffen worden waren, sei etwa die Instrumentalisierung von Migranten, wie z.B. durch Belarus, ursächlich für den erhöhten Migrationsdruck. Auch wenn die illegale Migration an den östlichen Außengrenzen dezidiert zugenommen habe, sei die zentrale Mittelmeerroute im Jahr 2021 nach wie vor die meistgenutzte Migrationsroute nach Europa gewesen und habe ein Drittel aller gemeldeten illegalen Grenzübertritte ausgemacht. Ein deutlicher Anstieg (124% im Vergleich zu 2020) sei auch auf der Westbalkanroute festgestellt worden. Hier würde die Mehrzahl der festgestellten illegalen Grenzübertritte indes auf Personen zurückgehen, die sich bereits seit einiger Zeit in der Region aufhalten und immer wieder versuchen würden, ihr Zielland in der EU zu erreichen. Von der Staatsangehörigkeit her betrachtet seien Syrer nach wie vor die am häufigsten gemeldete Nationalität der beim unerlaubten Grenzübertritt festgestellten Personen, gefolgt von Tunesiern, Marokkanern, Algeriern und Afghanen.

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/eu-external-borders-in-2021-arrivals-above-pre-pandemic-levels-CxVMNN>

### **Kommission; Umwandlung der EMCDDA in EU-Drogen-Agentur geplant**

Die Kommission hat am 12.01.2022 einen Vorschlag zur Ausweitung des Mandats der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) vorgelegt. Ziel ist es, die EMCDDA in eine Agentur der EU für Drogen umzuwandeln. Das Mandat der neuen Agentur soll u.a. das Ausarbeiten von Bedrohungsanalysen zu neuen Entwicklungen im Zusammenhang mit illegalen Drogen, die Abgabe von Warnungen für den Fall, dass besonders gefährliche Stoffe auf den Markt gelangen, sowie die Beobachtung und Bekämpfung des sog. Mischkonsums umfassen. Zudem soll sie für den Aufbau eines Netzes kriminaltechnischer und toxikologischer Laboratorien, in dem die nationalen Laboratorien zusammengeführt werden sollen, verantwortlich sein. Unterstützt werden soll sie durch ein Netz nationaler Kontaktstellen, die für die Bereitstellung der erforderlichen Daten an die neue Agentur sorgen sollen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=SWD%3A2022%3A9%3AFIN&qid=1642102230405>

## Bildung und Kultur

### **Kommission; Arbeitsprogramm Kreatives Europa; Ausschreibungen 2022**

Am 13.01.2022 hat die Generaldirektion Bildung und Kultur (DG EAC) der Kommission das neue Arbeitsprogramm des Programms Kreatives Europa (Creative Europe) für das Jahr 2022 veröffentlicht. Kreatives Europa ist das wesentlichste Förderinstrument der EU für die Kultur und Kreativbranche. Aus dem Arbeitsprogramm ergeben sich die Förderbereiche und die Inhalte für die Ausschreibungen, die von der Kommission alsbald auf dieser Basis veröffentlicht werden. Das Arbeitsprogramm umfasst die Aktionsbereiche Kultur, MEDIA (für audiovisuelle Medien und die Filmbranche) sowie einen sektorübergreifenden Bereich, der z.B. Mittel für ein „Labor für kreative Innovationen“ bereitstellt. Gleichfalls umfasst es sog. Kooperationsprojekte. Bei kleinen Kooperationsprojekten ist eine EU-Förderung in Höhe von bis zu 80% möglich. Die EU-Institutionen hatten sich im Rahmen des neuen Haushalts auf 2,24 Mrd. EUR Euro (Preise 2018) für die siebenjährige Laufzeit des Programms Kreatives Europa geeinigt. Damit steigt das Budget des Programms um 53% im Vergleich zur Laufzeit

2014-2020. Öffentliche und private Einrichtungen, die in der Kultur- und Kreativbranche tätig sind, können zur Antragstellung auch die Creative-Europe-Desks, die in allen Mitgliedstaaten und mit dem Programm assoziierten Drittländern eingerichtet wurden, zu Rate ziehen.

<https://ec.europa.eu/culture/document/2021-annual-work-programme-for-the-implementation-of-the-creative-europe-programme>

### **Rat, 2022 Europäisches Jahr der Jugend**

Am 20.12.2021 hat der Rat nach der Zustimmung des EP den Beschluss über ein Europäisches Jahr der Jugend 2022 gebilligt. Zur Durchführung angesetzt seien Initiativen und Veranstaltungen für junge Menschen in allen Mitgliedstaaten, darunter Konferenzen, Initiativen für mehr Jugendbeteiligung bei der Politikgestaltung, Sensibilisierungskampagnen für eine integrative, grüne und digitale EU sowie Studien und Forschungsarbeiten über die Situation junger Menschen innerhalb der EU. Die Umsetzung der Aktivitäten werde von nationalen Koordinatorinnen und Koordinatoren, zusammen mit der Kommission und den zivilgesellschaftlichen Organisationen, geleitet. Das EP werde zudem die Umsetzung begleiten. Das EP hat für die Durchführung des Jahrs der Jugend 2022 8 Mio. EUR zusätzlich für die Förderprogramme Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps vorgesehen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/20211210IPR19216/europaisch-es-jahr-der-jugend-2022-zur-starkung-junger-menschen>

### **Kommission; Maßnahmen für hochwertige und inklusive Freiwilligentätigkeiten junger Menschen**

Am 13.01.2022 veröffentlichte die Kommission ihren Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu Freiwilligentätigkeiten junger Menschen. Sie stellte damit eine der ersten konkreten Initiativen im Europäischen Jahr der Jugend 2022 vor. Ziel des Vorschlags ist die Erleichterung der transnationalen Freiwilligentätigkeiten im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps oder auch mitgliedstaatlicher Programme. Da Freiwilligentätigkeiten zur Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen junger Menschen sowie zur positiven Überwindung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen würden, sieht die Empfehlung vor, dass Inklusion, Qualität, Anerkennung und Nachhaltigkeit bei transnationalen Freiwilligentätigkeiten junger Menschen gestärkt werden sollen. In der Empfehlung werden noch bestehende Hindernisse für die Mobilität von Freiwilligen thematisiert. Der Vorschlag baut auf den Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie auf.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_284](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_284)

### **Kommission; Beihilfe; deutsche Förderung zur Produktion von Spielfilmen**

Die Kommission hat am 07.01.2021 eine deutsche Regelung zur Förderung der Produktion von Spielfilmen und Fernsehserien nach den EU-Beihilfavorschriften genehmigt. Die Förderung mit einem geschätzten Gesamtbudget von 150 Mio. EUR läuft bis zum 31.12.2023 und erfolgt in Form von direkten Zuschüssen. Die Kommission hat die Regelung auf der Grundlage von Artikel Absatz 3 Buchstabe d des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und der Mitteilung zur Filmwirtschaft geprüft, in der die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beihilfen zugunsten von Kinofilmen und audiovisuellen Werken festgelegt sind. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass die Regelung mit der Mitteilung zur Filmwirtschaft im Einklang steht, da sie ausschließlich kulturelle Werke fördert, nicht auf spezifische Produktionskosten ausgerichtet ist und die Grenzen der Beihilfeintensität einhält. Die Kommission stellte ferner fest, dass die Maßnahme zur Förderung der Kultur beiträgt, ohne den Wettbewerb im Binnenmarkt unangemessen

zu verfälschen. Auf dieser Grundlage hat die Kommission die Regelung nach den EU-Beihilfenvorschriften genehmigt.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/staatliche-beihilfen-kommission-genehmigt-deutsche-regelung-zur-forderung-von-spielfilmen-und-2022-01-07\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/staatliche-beihilfen-kommission-genehmigt-deutsche-regelung-zur-forderung-von-spielfilmen-und-2022-01-07_de)

## Information, Kommunikation und Medien

### **Kommission; Konsultation zum geplanten Gesetz zur Medienfreiheit**

Die Kommission hat am 21.12.2021 eine Folgenabschätzung zu dem geplanten EU-Medienfreiheitsgesetz veröffentlicht und diese zur Kommentierung gestellt. Am 10.01.2022 hat sie darüber hinaus eine öffentliche Konsultation mit einem Fragebogen gestartet. Die Frist zur Beantwortung endet in beiden Fällen am 21.03.2022. Die Initiative soll den Medienbinnenmarkt stärken, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Medienunternehmen und die Unabhängigkeit der Medienakteure in der EU sicherstellen. Die Folgenabschätzung nennt zwei mögliche Handlungsoptionen: eine Empfehlung der Kommission an die Mitgliedstaaten oder ein Rechtsinstrument, das durch ein gestärktes EU-Netzwerk unabhängiger Medienregulierungsstellen unterstützt wird. Die Kommission erklärt, die geplante Maßnahme werde auf der überarbeiteten AVMD-Richtlinie aufbauen. Sie ergänze das Wettbewerbsrecht und den Rechtsakt über digitale Dienste (Digital Services Act) und werde im Einklang mit dem Protokoll über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den MS (sog. „Protokoll von Amsterdam“) stehen.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13206-Safeguarding-media-freedom-in-the-EU-new-rules\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13206-Safeguarding-media-freedom-in-the-EU-new-rules_en)

## EU – Förderprogramme

### **Kommission; Aufruf im Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ zum Thema Kinderrechte veröffentlicht**

Am 15.12.2021 hat die Kommission einen Aufruf im Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV) zum Thema Kinderrechte veröffentlicht. Ziel dieses Aufrufs im CERV Programm sei die Unterstützung, Weiterentwicklung und Umsetzung einer Politik, um die Rechte von Kindern zu schützen und ihre Rechte zu stärken. Dabei soll eine höhere Beteiligung von Kindern an Entscheidungsprozessen auf lokaler und nationaler Ebene erreicht werden. Förderfähige Aktivitäten sind: Einrichtung von langfristigen Programmen und Teilhabemechanismen für Kinder auf lokaler und nationaler Ebene einschließlich in Schulen; Erweiterung des operationellen Anwendungsbereichs der bestehenden Kinderbeteiligungsmechanismen mit dem Ziel, Kinder in die breiteren Entscheidungsprozesse und demokratischen Systeme auf lokaler und nationaler Ebene einzubeziehen; Gegenseitiges Lernen, Trainingsaktivitäten, Kooperation einschließlich der Identifizierung guter Praxis; Kapazitätsaufbau und Trainingsaktivitäten von nationalen, regionalen und lokalen Behörden; Trainings- und Bewusstseinsbildungsaktivitäten für Kinder und Erwachsene zum Recht gehört zu werden und zur Teilhabe von Kindern. Die Antragstellung ist im Rahmen eines Konsortiums von mindestens zwei Einrichtungen möglich. Diese Konsortien können sowohl national als auch transnational aufgestellt sein. Es besteht die Möglichkeit, dass die beteiligten Einrichtungen aus demselben EU-Mitgliedstaat kommen können. Die beteiligten Einrichtungen können öffentlich oder privatrechtlich organisiert sein. Es

besteht aber die Voraussetzung, dass sie eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen und ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben. Gewinnorientierte Einrichtungen können allerdings nur in Partnerschaft mit öffentlichen oder gemeinnützigen Einrichtungen einbezogen werden. Die Projektlaufzeit soll zwischen 12 und 24 Monaten betragen. Förderfähig sind projektbezogene Personalkosten, Abschreibungskosten für den Erwerb von Ausrüstung, externe Dienstleistungen, Reise- und Unterbringungskosten. Die Arbeit von ehrenamtlich tätigen Personen kann in das Budget eingerechnet werden. Es müssen mindestens 75.000 EUR beantragt werden, die Ko-Finanzierungsrate beträgt 90% der förderfähigen Projektkosten. Anträge können online über das Funding & Tender Portal bis zum 18.05.2022 eingereicht werden.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/cerv-2022-child;callCode=CERV-2022-CHILD;freeTextSearchKeyword=;matchWholeText=true;typeCodes=1;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programmePeriod=null;programmeCcm2Id=null;programmeDivisionCode=null;focusAreaCode=null;destination=null;mission=null;geographicalZonesCode=null;programmeDivisionProspect=null;startDateLte=null;startDateGte=null;crossCuttingPriorityCode=null;cpvCode=null;performanceOfDelivery=null;sortBy=sortStatus;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=callTopicSearchTableState>

### **Kommission; Aufruf im Programm DAPHNE zur Vorbeugung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Kinder veröffentlicht**

Am 15.12.2021 hat die Kommission einen weiteren Aufruf im Programmbereich DAPHNE des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ veröffentlicht. Der Aufruf zielt darauf ab, Gewalt einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt zu bekämpfen. Mit dieser Aufforderung, die in 5 Prioritäten unterteilt ist, sollen Projekte finanziert werden, die die Prävention verschiedener Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen in unterschiedlichen Kontexten mit einem systemischen Ansatz integrieren (Priorität 1, "Großprojekte"); schädliche Praktiken gegen Frauen und Mädchen bekämpfen (Priorität 2); Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt durch Bekämpfung ihrer Ursachen (Priorität 3); Unterstützung und Verbesserung der nationalen Datenerhebung über Gewalt gegen Kinder (Priorität 4) und Stärkung der Maßnahmen zur Verhütung und Unterstützung von Gewalt gegen Kinder durch Ausbau der Kinderschutzsysteme auf nationaler und lokaler Ebene (Priorität 5). Für diesen Aufruf sollen insgesamt Mittel in Höhe von 2,5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Organisationen, die auf Gewinn ausgerichtet sind, müssen ihre Anträge in Partnerschaft mit öffentlichen Einrichtungen oder privaten gemeinnützigen Organisationen einreichen. Das Projekt kann entweder national oder transnational sein. An dem Antrag müssen mindestens zwei Organisationen (Antragsteller und Partner) beteiligt sein. Der beantragte EU-Zuschuss darf nicht weniger als 75.000 EUR betragen. Die Dauer der Projekte sollte zwischen 12 und 24 Monaten liegen. Die Projekte können Sensibilisierungs- und Selbstbefähigungsaktivitäten umfassen. Folgende Projektideen können gefördert werden: Aufbau von Kapazitäten und Schulung von Fachleuten; Entwurf, Entwicklung und Umsetzung von Protokollen, Entwicklung von Arbeitsmethoden und -instrumenten, Koordinierungsplattformen und -gruppen; Konzeption von Diensten und Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Opferhilfsdiensten; Austausch von bewährten Verfahren, gegenseitiges Lernen; Kartierung der Systeme zur Datenerhebung; Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Systemen zur Datenerhebung, einschließlich Fallverwaltungssystemen; Bewertung von Gewalttendenzen sowie Datenerhebung

und Analyse der Auswirkungen von Präventionsmaßnahmen und Reaktionen; gezielte Kommunikations- und Werbemaßnahmen zur Koordinierung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder; Aufbau von Kapazitäten und Schulung bestimmten Gruppen von Fachkräften, die direkt mit Kindern arbeiten (z. B. Gesundheitsfachkräfte, Lehrerinnen und Lehrer). Anträge können bis zum 12.04.2022 über das Funding & Tender Portal gestellt werden.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-search;callCode=CERV-2022-DAPHNE;freeTextSearchKeyword=;matchWholeText=true;typeCodes=1;statusCodeS=31094501,31094502,31094503;programmePeriod=null;programCcm2Id=null;programDivisionCode=null;focusAreaCode=null;destination=null;mission=null;geographicalZonesCode=null;programmeDivisionProspect=null;startDateLte=null;startDateGte=null;crossCuttingPriorityCode=null;cpvCode=null;performanceOfDelivery=null;sortQuery=sortStatus;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=callTopicSearchTableState>

## V e r a n s t a l t u n g e n

### **Hessen Livestream - XVII. Europäischer Presseclub – Europa im Umbruch?**

Über die Rolle der französischen Ratspräsidentschaft und deren Auswirkungen auf die in FRA anstehenden Präsidentschaftswahlen sowie weitere aktuelle Themen diskutierten Isabelle Ory von der französischen Wochenzeitschrift L'Express und Dr. Thomas Gutschker von der Frankfurter Allgemeine Zeitung mit Michael Stabenow am 11.01.2022 in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel. Europaministerin Lucia Puttrich, die zu der Veranstaltung eingeladen hatte, betonte in ihrem Grußwort, dass wir uns gemeinsam der Corona-Krise, aber auch vielen politischen Herausforderungen in der EU stellen müssen. Angesichts des Regierungswechsels in DEU und der 2022 u.a. in FRA und HUN anstehenden Wahlen, seien Veränderungen in der EU zu erwarten. Darüber hinaus sei Halbzeit für das EP und die Kommission – ein Zeitpunkt Bilanz zu ziehen. Isabelle Ory betonte, dass sich der Zeitpunkt dieser EU-Präsidentschaft ungünstig für Macron auswirken könne. Seine pro-europäische Haltung werde im Wahlkampf eine wichtige Rolle spielen, er brauche Erfolge und positive Entwicklungen auf EU-Ebene. Ein politischer Erfolg für die Ratspräsidentschaft wäre z.B. „Bewegung in der EU-Asyl- und Migrationspolitik“, sagte Ory. Strategisch sinnvoll wäre aus Sicht der Diskutanten eine schrittweise Verhandlung des von der Kommission vorgelegten Gesamtpakets Asyl und Migration. Thomas Gutschker beschrieb FRA Vorbereitung auf die EU-Präsidentschaft und ihr Programm als sehr professionell. Allerdings sei der Fokus von Initiativen und Zeitplänen auf die ersten drei Monate konzentriert, also die Phase des Wahlkampfes in FRA. Es bleibe abzuwarten, ob diese Strategie aufgeht. Die langjährige Kanzlerschaft Angela Merkels, der europäischen „Mutti“, sei auf EU-Ebene durch u.a. geduldiges Verhandeln und Kompromissbereitschaft gekennzeichnet gewesen, sagte Ory. Für die Zukunft sieht Ory hier eher ein Führungsteam, in dem neben FRA und DEU, dem sogenannten „Führungsduo“, z.B. auch NDL eine Rolle spielen könnte. Das neue Kabinett von Ministerpräsident Rutte werde sich aufgrund der neuen Regierungskoalition in Fragen der EU-Haushalts- und Finanzpolitik vielleicht flexibler zeigen als in der Vergangenheit. Die neue deutsche Bundesregierung sah Thomas Gutschker auf EU-Ebene eher schwächer aufgestellt. Es zeige sich bereits jetzt, dass sie in wichtigen europapolitischen Fragen, bspw. Nord Stream 2, Winterspiele in Peking, Taxonomie-Diskussion sowie die Einstufung von Erdgas als Energie des Übergangs, nicht einig sei und damit die deutsche Verhandlungsposition im Rat

geschwächt werden könnte. Des Weiteren wurden die Spannungen und Konflikte inner- und außerhalb der EU diskutiert und auch die Bedeutung der EU-Zukunftskonferenz wurde angesprochen.

### **Gespräche von Europastaatssekretär Mark Weinmeister**

Vom 11.01. bis zum 13.01.2022 führte der Hessische Europastaatssekretär Mark Weinmeister eine Reihe von virtuellen Gesprächen mit Europaabgeordneten. In einer gemeinsamen Videokonferenz mit den hessischen MdEP, EP Vizepräsidentin Nicola Beer (RN/DEU), Dr. Udo Bullmann (S&D/DEU), Engin Eroglu (RN/DEU) und Martin Häusling (GRÜNE/DEU) wurden insbesondere die Auswirkungen des EU-Finanzdienstleistungsrechts auf das deutsche Bankenwesen, insbesondere die Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken erörtert. Ferner warb der Staatssekretär für Frankfurt als Sitz der neuen EU-Antigeldwäsche-Behörde. In einem weiteren Gespräch mit EP-Vizepräsidentin Nicola Beer (RN/DEU) wurden die Themen Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts, das EU-Gesetzgebungspaket „fit-for-55“ und die Zukunftskonferenz angesprochen. Mit MdEP Herbert Dorfmann (EVP/ITL) erörterte Europastaatssekretär Weinmeister Fragen der gemeinsamen Agrarpolitik. Allgemeine Frage der EU-Finanzdienstleistungspolitik und insbesondere das Paket zur Bekämpfung von Geldwäsche erörterte der Hessische Europastaatssekretär mit MdEP Pedro Marques (S&D/PTL) und MdEP Siegfried Mureşan (EVP/ROM). In beiden Gesprächen informierte er zwar über die Bewerbung Frankfurts für die neue EU-Antigeldwäscheagentur und warb um Unterstützung. MdEP Marques ist Schattenberichterstatter seiner Fraktion zum Vorschlag für die Antigeldwäscheagentur.

### V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

### **Rat**

- |            |   |
|------------|---|
| 17.01.2022 | Rat Landwirtschaft und Fischerei:<br>Vorstellung der Prioritäten des französischen Ratsvorsitzes<br>Austausch zur Marktlage für landwirtschaftliche Erzeugnisse<br>Information zu handelsbezogenen Agrarfragen<br>Euro-Gruppe:<br>Wirtschaftliche Erholung und wirtschaftliche Anpassungen<br>Sachstand zur Bankenunion |
| 18.01.2022 | Rat Wirtschaft und Finanzen<br>Mindestbesteuerung<br>Europäisches Semester<br>Wirtschaftliche Erholung  |
| 24.01.2022 | Rat Auswärtige Angelegenheiten<br>Gedankenaustausch zu Libyen und Syrien  |

## **Europäische Kommission**

- 18.01.2022      Bildungspaket  
Europäische Strategie für Universitäten; Brücken bilden für effektive Kooperation in höherer Bildung
- 26.01.2022      Vorschlag für die Grundsätze der digitalen Dekade  
Standardisierungs-Strategie

## **Europäisches Parlament**

17.01-20.01.2022, Plenarsitzung:

Gedenkfeier für den Präsidenten David Maria Sassoli  
Bekanntgabe der Kandidaten für das Amt des Präsidenten  
Kurze Vorstellung der Kandidaten für das Amt des Präsidenten  
Wahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten des Parlaments  
Wahl der Quästoren des Parlaments  
Vorstellung des Tätigkeitsprogramms der französischen Ratspräsidentschaft - Erklärungen des Rates und der Kommission  
Europäische Arzneimittel-Agentur  
Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates vom 16. und 17. Dezember 2021 - Europäischer Rat und Kommission  
Gesetz über digitale Dienste  
Debatten über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit  
Verstöße gegen die Grundfreiheiten in Hongkong  
Lage in Kasachstan  
Politische Krise im Sudan  
Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte in der Europäischen Union  
Schutz von Tieren beim Transport  
Stärkung der Rolle der europäischen Jugend: Beschäftigung nach der Pandemie und sozialer Aufschwung

## **Ausschuss der Regionen**

26. – 27.01.2022 148. Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen:

Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU  
Ein strategischer Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2021-2027  
Lokale und regionale Gebietskörperschaften als treibende Kraft für die Umsetzung der EU-Initiative für Bestäuber  
Auf dem Weg zu einem emissionsfreien Straßenverkehr: Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und Verschärfung von CO2-Emissionsnormen  
Entschließung zu der Konferenz zur Zukunft Europas

Geschlechtergleichstellung und Klimawandel: systematische Berücksichtigung der Geschlechterperspektive im europäischen Grünen Deal  
EU-Aktionsplan „Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden“

## Europäischer Gerichtshof

- 18.01.2022 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-118/20 Wiener Landesregierung  
Widerruf der Zusicherung der Einbürgerung
- 18.01.2022 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-261/21 Thelen Technopark Berlin  
Folgen der Unionsrechtswidrigkeit der verbindlichen HOAI-Mindestsätze
- 18.01.2022 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-18/21 Uniqa Versicherungen  
Unterbrechung von nationaler Verfahrensfristen wegen Covid-19 – Europäischer Zahlungsbefehl
- 20.01.2022 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-51/20 Kommission / Griechenland (Rückforderung staatlicher Beihilfen - Ferronichel)  
Finanzielle Sanktionen bei Nichtbeachtung eines Vertragsverletzungsurteils
- 20.01.2022 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtsmittelsache C-594/19 P  
Deutsche Lufthansa / Kommission  
Staatliche Beihilfen: Flughafen Frankfurt-Hahn
- 20.01.2022 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-165/20 Air Berlin  
Rücknahme der kostenlosen Zuteilung von Luftverkehrsemissionszertifikaten
- 20.01.2022 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-432/20  
Landeshauptmann von Wien (Verlust der Rechtsstellung als langfristig Aufenthaltsberechtigter)  
Verlust der langfristigen Aufenthaltsberechtigung als Drittstaatsangehöriger
- 20.01.2022 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtsmittelsache C-899/19 P  
Rumänien / Kommission  
Registrierung der Europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack“
- 20.01.2022 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-328/20 Kommission / Österreich  
Indexierung von Familienleistungen
- 20.01.2022 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in den verbundenen Rechtssachen C-37/20 Luxembourg Business Registers und C-601/20 Sovim  
Öffentlicher Zugang zu Informationen im Register der wirtschaftlichen Eigentümer



- 20.01.2022 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-589/20 Austrian Airlines (Haftungsbefreiung für Luftfahrtunternehmen)  
Haftungsfrage bei Sturz auf mobiler Ausstiegstreppe ohne feststellbaren Grund
- 20.01.2022 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-430/21 RS (Wirkung der Urteile eines Verfassungsgerichts)  
Verfassungsidentität – Vorrang des Unionsrechts
- 24.01.2022 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-460/20 Google (Auslistung eines angeblich unrichtigen Inhalts)  
Recht auf Vergessenwerden
- 25.01.2022 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-181/20 VYSOČINA WIND  
Kosten für die Entsorgung von Photovoltaikmodulen – Staatshaftung
- 25.01.2022 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtsmittelsache C-638/19 P Kommission / European Food u. a.  
Staatliche Beihilfen – Von einem Schiedsgericht zugesprochene Entschädigung
- 26.01.2022 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-883/19 P HSBC Holdings u.a. / Kommission  
Euro-Zinsderivate-Kartell
- 27.01.2022 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-788/19 Kommission / Spanien (Steuerrechtliche Meldepflichten)  
Steuerrechtliche Meldepflichten in Spanien
- 27.01.2022 Urteile des Gerichtshofs in den Rechtssachen C-234/20 und C-238/20 Sățiși-S  
Entschädigung für Beschränkungen bzw. Schäden in Natura-2000-Schutzgebieten
- 27.01.2022 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-817/19 Ligue des droits humains  
Übermittlung, Speicherung und Verarbeitung von Passagierdaten

## **Europäisches Gericht**

- 19.01.2022 Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-610/19 Deutsche Telekom / Kommission  
Folgen der Aufhebung bzw. Reduzierung einer Geldbuße
- 21.01.2022 Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-388/19 Puigdemont i Casamajó und Comín i Oliveres / Parlament  
Wahlen zum Europäischen Parlament vom 26. Mai 2019
- 26.01.2022 Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-286/09 RENV Intel Corporation / Kommission

Missbrauch beherrschender Stellung auf dem Markt für x86-  
Prozessoren

**Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 28.01.2022.**

## Abkürzungsverzeichnis

| <b>Europäisches Parlament</b>  |       |
|--|-------|
| Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)                                   | EVP   |
| Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament | S&D   |
| Fraktion Renew Europe  | RN    |
| Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz   | GRÜNE |
| Europäische Konservative und Reformisten   | ECR   |
| Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke            | GUE   |
| Fraktion Identität und Demokratie  | ID    |
| Fraktionslos   | FL    |
| <b>EU-Mitgliedstaaten</b>  |       |
| Belgien  | BEL   |
| Bulgarien  | BUL   |
| Dänemark   | DNK   |
| Deutschland  | DEU   |
| Estland  | EST   |
| Finnland   | FIN   |
| Frankreich   | FRA   |
| Griechenland   | GRI   |
| Irland   | IRL   |
| Italien  | ITL   |
| Kroatien   | KRO   |
| Lettland   | LET   |
| Litauen  | LIT   |
| Luxemburg  | LUX   |
| Malta  | MTA   |
| Niederlande  | NDL   |
| Österreich   | AUT   |
| Polen  | POL   |
| Portugal   | PTL   |
| Rumänien   | ROM   |
| Schweden   | SWE   |
| Slowakei   | SLK   |
| Slowenien  | SLO   |
| Spanien  | ESP   |
| Tschechische Republik  | CZR   |
| Ungarn   | HUN   |
| Zypern   | CYP   |
| <b>Länder außerhalb der EU</b>   |       |
| Vereinigtes Königreich   | GBR   |
| Vereinigte Staaten von Amerika   | USA   |